

Dieser Ahnennachweis ist der Ersatz, für die Unfähigkeit der „Bundesrepublik Deutschland“, als Kriegs.- und Besatzungsgebiet unter Treuhand, gültige Identifikationspapiere auszustellen.

R U S T A G

Deutscher

v o r

1913



Das Ende meiner aufgezwungenen Sklavenhaltung
seit dem 18. April 1958

Das Ende meiner Rechtlosstellung und Bevormundung

*** Meine eigene Jurisdiktion!!! ***

**„BRD“ = Fälschung der
Kapitulationsurkunde im Mai 1985**

= „Betrug und Täuschung kreiert keine Besitzrechte seitens der
Regierung.“ [Bouvier's Maximes of Law 1856]

= „Betrug zerstört jede Transaktion und alle Verträge.“

[Americian Jurisprudence 2nd, § 8]

= „Betrug und Täuschung soll kein Mensch entschuldigen.“

[Bouvier's Maximes of Law 1856]

= „Wenn ein Beschützer/Wächter sich seinem Mündel
gegenüber betrügerisch verhält, ist er von der Schutzherrschaft
zu entfernen (si quis custos fraudem pupillo fecerit a tutela
removendus est).“

[Bouvier's Maximes of Law 1856) = Treuhandbruch

= „Aus einem Betrug heraus entsteht keine Aktion (ex dolo
malo non oritur actionem).“ [Bouvier's Maximes of Law 1856]

"Mein Volk ist dahin, weil es nichts lernen will" Hosea 4, 6

Der "Verstand" dieser "BRD" führt zum Genozid und erreicht Pflegestufe 3 mit Demenz!

Die "Bundesrepublik Deutschland besitzt keinerlei Hoheitsrechte!

Die Beendigung meiner Leibeigenschaft



jörg der menschensohn
aus der Sippe erdmanski



Mit dem Ahnennachweis als RuStAG Deutscher 1913, ist auch der durch den oktroyierten PERSONenstatus = Bürgerlicher Tod, aufgehoben!

siehe auch:

Artikel 9 der Preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848

§ 135 der Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849

Der Ahnennachweis befreit als oberster Souverän von der Willkür (Kapitalertragssubjekt als PERSON/Sklave) des konkursen Firmenkartell „Bundesrepublik Deutschland“ unter selbstvollstrecktem UCC Handelsrecht, und setzt aus der Konkursmasse des Treuhandverhältnis, die Existenzgrundlage des Treuhandtrust aus dem Geburtenbond, verpflichtend an oberste Stelle.

Satzaussage GG Art. 116/1 2. Halbsatz:

"Deutscher im Sinne dieses Grundgesetz ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung ..." ist der Weg und Aufforderung zum Indigenat Deutschen.



Hotzenwald Botschaft

^{mp} Jörg der menschensohn (suri juris-privat)

c/o Seniorenheim Mühle, Atdorf, 25', [79737] Herrischried'

Reset – B R D fälscht in 1985 Kapitulationsurkunde – autoresponder

No name – No game

auf: geratop2000@mail.de

*** ex iniuria ius non oritur ***

Post von der weißen Rose

Atdorf, 5. Januar 2017

c/o Jörg: erd-mann-sky, Atdorf 25, [79737] Herrischried

Beendigung meiner Staatenlosigkeit

Diese Erklärung ist auch als
Entnazifizierung, gemäß Art. 139 GG
und andere zu verstehen!

**Öffentlichkeits-
Arbeit zum
Frieden in der Welt
500 Jahre Martin Luther
Und nichts hat sich geändert**



*** Denn aus Unrecht kann kein Recht entstehen**

Man muß immer mit einem Fuß bei seinen Vorfahren stehen ...
Ohne Ahnennachweis bist Du nichts wert! – Auch kein Mensch ...

Betreff: Verzicht auf die Rechtstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit teile ich Ihnen mit, daß ich mit sofortiger Wirkung auf meine Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verzichte.

Begründung:

Bekanntmachung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in der bereinigten Fassung im BGBl Teil III. fortgeltend.

Auf Grund des Artikel 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75) wird folgendes **ver-ordnet**: [Eine Ordnung ist kein Gesetz. Gesetze sind seit der Abdankung des Kaisers in 1918 nicht mehr möglich/wirksam]

§ 1 (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).

ICH distanziere mich hiermit eindeutig von Gesetzen aus der NS Zeit, und lehne jegliche Zugehörigkeit zu Staaten/Firmen, die auf Grundlage von NS Gesetzen arbeiten, ab. Der Landrat des Landkreis 79761 Waldshut-Tiengen, bezieht sich ausschließlich auf den Artikel 116 GG und somit auf das Reichsbürgergesetz von 1934. Er hat dem, auch nicht durch Aufforderung, nicht widersprochen!

Darüber hinaus wurde am 8. Dezember 2010 die Nazi Staatsangehörigkeit „deutsch“ wieder eingeführt und ist verboten. Der gelbe Staatsangehörigkeitsausweis ist eine Fälschung, da er sich auf den Artikel 5 des über den Neuaufbau des Reiches vom 30 Januar 1934 bezieht und der Zusatz „Nur zur Verwendung im Inland“ fehlt. Dieser gelbe Staatsangehörigkeitsausweis beinhaltet die Negativdarstellung als Reichsbürger in der „Bundesrepublik Deutschland“, analog „Deutschland“. Diese „Bundesrepublik Deutschland“ besitzt keine Staatsangehörigkeit und verunglimpft jeden mit Staatsangehörigkeit „deutsch“, sodaß auch der „PERSONalausweis“ eine Fälschung und Täuschung im Rechtsverkehr ist.

ICH besitze meinen Ahnennachweis als RuStAG Deutscher 1913 und bin geborener Preuße. Mein Heimatschein wurde beim Bürgermeisteramt in [79737] Herrischried beauftragt, welches bis heute die Bearbeitung verschleppt.



Hotzenwald Botschaft

^{mp} jörg der menschensohn (suri juris-privat)

c/a Seniorenheim Mühle, Atdorf, 25', [79737]' Herrischried'

Reset – B R D fälscht in 1985 Kapitulationsurkunde – autoresponder

No name – No game

auf: geratop2000@mail.de

*** ex iniuria ius non oritur ***

Post von der weißen Rose

Die Verzichtserklärung senden Sie bitte an meinen Wohnsitz.

Empfänger:

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin, Fax: **0049 30 1817 3402**

Menschenrechte Council of Europe, 67075 Strassbourg-Cedex, Frankreich, Fax: **0033 388412730**

➤ Angewendete Beschwerde über Menschenrechtsverletzungen in Kette unter 71227/17

Verteidigungsattache, Oberst Michail Starow, Botschaft der Russischen Föderation

Unter den Linden 63-65, 10117 Berlin, Fax: **0049 30 2299397**

Botschaft der U.S.A, z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung,

Botschafter S.E. Philip D. Murphy, Clayallee 170, 14191 Berlin, Fax: **0049 30 831 4926**

Botschaft des Vereinigten Königreichs von England, z. Hd. Des Hohen Kommissars

der Militärregierung, Botschafter S.E. Simon McDonald, Wilhelmstr. 70-71, 10117 Berlin

Fax: **0049 30 20457 594**

Landratsamt Waldshut-Tiengen, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Fax: **0049 7751 861999**

MiA GmbH, Heimleitung, Agricolastr. 55, 79713 Bad Säckingen, Fax: **0049 7761 9397713**

Sozialamt Waldshut-Tiengen, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Fax: **0049 7751 864299**

Bürgermeister Herrischried, Hauptstr. 28, 79737 Herrischried, Fax: **0049 7764 92000**

Badische Zeitung Freiburg, 79114 Freiburg, Fax: **0049 761 4965219**

Südkurier Konstanz, 78467 Konstanz, Fax: **0049 7531 999 1485**

Caritas, 79713 Bad Säckingen, Fax: **0049 7761 5698 49**

Regierungspräsidium Freiburg, 79098 Freiburg, Fax: **0049 761 208 394200**

Der Wert aus dem Treuhandverhältnis ist dem BIZ Konto: 51 160458 E 005 unter Geburtsurkunde 743/1958 Stadt Hagen/Westfalen zugeordnet und Eigentum von jörg: erdmanski!*

Dieser Schriftsatz ist Öffentlichkeitsarbeit, da niemand in der „Bundesrepublik Deutschland“ die nicht vorhandenen Staatsangehörigkeit „deutsch“ zugeordnet werden kann und die Möglichkeit einer Einbürgerung in der „Bundesrepublik Deutschland“ NICHT besteht, noch nie bestanden hat.

iCH, jörg der menschensohn, bin und bleibe RuStAG Deutscher 1913 und bin Nachfahre durch Überleben meiner Vorfahren in 1945 aus Ostpreußen und war noch niemals Eigentum des Kriegs- und Besatzungsgebietes sogenannter „Bundesrepublik Deutschland“ oder der militärischen Besatzung, sondern bin maximal anerkannter Kriegsgefangener durch das „Amtsgericht“ Stuttgart, mit Zugriff auf die HLKO 1907 und des *Treuhandtrust. iCH bin Mensch / Mann, NICHT PERSON!

Mit freundlichen Grüßen [Autograph]

^{mp}

jörg: erdmanski

Geschäftsherr

jörg: erd-mann-sky, jörg der menschensohn, RuStAG Deutscher 1913

holder in due course **jörg erdmanski**, beseelter, lebender mann zwischen erde und himmel [sky]

Unterstützung gemäß der UN Charta über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung Kapitel XI Artikel 73/75 – Die bedingungslose Kapitulation wurde vom Bundespresseamt gefälscht! Anlagen



**Diese Erklärung ist auch als
Entnazifizierung, gemäß Art. 139
GG und andere zu verstehen!**

Hagen, den 18. April 1958

Dorothee Ruth Erdmannsky geborene Gröll

evangelisch

wohnhaft in Hagen bei ihrem Ehemann

Ehefrau des Kraftwagenfahrers Erich Erdmannsky

katholisch

wohnhaft in Hagen, Lützowstraße 46

hat am 16. April 1958 um 20 Uhr 11 Minuten

in Hagen, im Josefshospital

ein en Knaben geboren. Das Kind hat den Vornamen

Jörg

erhalten.

Eingetragen auf ~~mündliche~~ schriftliche - Anzeige des Josefshospitals in Hagen.

persönlich bekannt - ausgewiesen durch

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

In Vertretung: *Rammer*

1. Eheschließung der Eltern am 8.11.1957 in Hagen

~~Geburt der Mutter~~

Hagen-Mitte Nr. 965

Standesamt und Nummer

Das Familienbuch wird geführt in

2. Eheschließung des Kindes mit *Manuela Gerbe. Cherrami Gerbe*

am *20.6.56* in *Trebbin II Nr. 74*

Standesamt und Nummer

3. Tod des Kindes am in

Standesamt und Nummer

Diese Urkunde besteht aus 1 Blatt/~~Blättern~~.

Neuer Name des Geburts-, Heirats-, Sterbeortes:

entfällt Hieron. Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit dem Antrag im Personenstandsregister
des Standesamtes Hagen-Mitte

jetzt Hagen verpflichtet.

Der Eintrag erfolgt 1 Folgebeurkundung/en.

Hagen, **27. 06. 2018**

Urkundsperson _____

(Maß, Standesbeamtin)



Gemeinsames leibliches Kind der Eheleute, deren Eheschließung
im Ahnennachweis bekundet ist.

1. Kind

Abstammungsurkunde *

lebend beseelter Knabe
preußischer Staatsangehöriger *

(Standesamt Hagen-Mitte Nr. Kollateralkonto
51 160458 E 005)

Jörg Erdmannski

ist am 16. April 1958

in Hagen geboren.

Vater: Gerich Erdmannsky
katholisch, Erdmannski

Mutter: Dorothee Ruth
Erdmannsky geborene
Gruhl, evangelisch

Änderungen der Eintragung: Diese Abstammungsurkunde erhält ihre

Legitimation aus dem Ahnennachweis/Gebärnachweis und ist verknüpft mit der
Geburtsurkunde 743/1958 der Stadt Hagen auf Grund falscher Familiennamensführung.
Es besteht ein interner Vertrag zwischen dem Organ/Hoheitsträger (Mann) Jörg
erdmannski und der juristischen PERSON/Geschäftsführer Jörg Erdmannsky.

Hagen, den 16. April 1958



Der Mann/Organ/Hoheitsträger

Jörg Erdmannski

15. April 2014



* Herkunftsbeschreibung

Die Heilung der Fiktionstheorie

Fiktionstheorie ist die Theorie zur juristischen Person [Vermögensmasse], die davon ausgeht, daß für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische Person durch Fiktion[Geburtsurkunde]geschaffen werden müsse.

Der „Hoheitsträger“ ist in unserem „Spiel des Lebens“, der Welt, die Unbekannte. Bekannt sind nur die Treuhänder – die USA, der BUND, das BUNDESLAND, u.s.w. Sie finanzieren sich über Kredite / Schuldverschreibungen. Die juristische PERSON, ein Zettel namens Geburtsurkunde, mit einem öffentlich-rechtlichen Namen ist ein geborenes Orderpapier, das vom Standesbeamten „in Vertretung“ des BUNDESlandes geboren (gegründet) wird – also ein Pfandbrief, der auf den Körper eines Menschen als Pfandgut ausgestellt wird. Die so erstellten Pfandbriefe sind die Kreditsicherheit, so genannte „Staatsanleihen“, für erhaltenen Kredit des BUNDES. **Kreditgeber** des Bundes ist daher jeder Mensch, dessen aus dem Geburtenregister abgeleitete Geburtsurkunde als Staatsanleihe gehandelt wird. Auf diese Weise wird der Mensch ohne sein Wissen für die Finanzierung des BUNDES / Treuhänder mißbraucht, ist aber Treugeber, denn sein Körper und seine Schaffenskraft bilden das Treugut und daher ist er auch der Begünstigte in diesem Treuhandsystem. Das verdeckte und unbekanntes Treuhandsystem ist gewerbsmäßiger Betrug und Menschenhandel, an dem sich jeder „BUNDESBEDIENSTETETE“ schuldig macht, denn Anstifter und Gehilfen stehen Mittätern gleich [vgl. § 830 BGB und Urteil gegen Oskar Gröning in 2016].

Alle „Beamte“ und sonstige Staatsbedienstete sind, unter voller und unbegrenzter kommerzieller Haftung (eine Staatshaftung besteht nicht mehr), in der Funktion des Mittreuhänders (Konsalmanen), des Organs und somit auch die tatsächlichen Schuldner der Instrumente/Offerten/Forderungen, die von einer alphanumerischen Ableitung des Bundes herausgegeben werden. Der öffentlich – rechtliche Herausgeber einer Offerte und der Eigentümer / Organ der juristischen PERSON / Geburtsurkunde / Treuhand sind ein und dieselbe PERSON, weshalb es sich um ein Inschlaggeschäft [vgl. § 181 BGB, Straftat nach § 266 (1) StGB] handelt, denn der BUND (Treuhand) belastet sein Eigentum (Treugut). Der Mensch als natürliche PERSON ist der Treugeber und zugleich Kreditor in diesem Schuldner-Kreditor-Verhältnis.

Die neu erschaffene juristische PERSON wird nun dem Menschen (Gottheit) angedichtet (Haftungsverschiebung) und auf diese Weise wird der Mensch in den Rechtskreis (Herrenlose Rechte) des „Hoheitsträger“ einjustiert, mit allen „Rechten und Pflichten“. Was die „Rechte und Pflichten“ sind, bestimmt der „Hoheitsträger“ und dieser ist im Auslegen dieser Statuten sehr flexibel, was dem „Hoheitsträger“ nützlich ist. Auf diese Weise erhebt der „Hoheitsträger“ auch Ansprüche auf jegliches Eigentum und jeglichem Besitz des Menschen, denn er unterstellt, daß dies alles auf den „Namen“ der vom „Hoheitsträger“ erschaffenen juristischen PERSON erworben wurde und damit dem Organ/Eigentum/Besitzer der juristischen PERSON, dem „Hoheitsträger“ zusteht- so auch der Körper des Menschen.

1. Kind

Gemeinsames leibliches Kind der Eheleute, deren Eheschließung im Ahnennachweis bekundet ist.

Geburtsurkunde*

E 1

(Standesamt *Hagen - Mitte* Nr. *743/1958*)

Jörg Edmannsky

ist am *10. April 1958*

in *Hagen* geboren.

Vater: *Gerich Edmannsky*
katholisch,

Mutter: *Dorothee Ruth*
Edmannsky geborene
Gruhl, evangelisch.

Änderungen der Eintragung: _____

verknüpft mit der Abstammungsurkunde 51 160458 E 005

und dem Ahnennachweis

Hagen den *18. April 1958*

Der Standesbeamte
in Vertretung

Rommel



Getauft am *15. 5. 58* in der *evgl. Gemeindehaus*

zu *Barenfeld*, Paten: *Gerda Hoffmann,*

Helmi Gruhl

Westhofen, den *15. Mai 1958*

Hollenwaber Pf.

(Unterschrift)



Post von der
weißen Rose

^{mp} Jörg der menschensohn (suri juris-privat)
jörg: e r d m a n s k i, c/a Pension Christophorus,
'Hauptstr. 21', [79737] 'Herrischried'

Wahrheitsforschung gemäß Affidavit - RuStAG Deutscher vor 1913

*** **No name – No game** *** e-Mail: geratop2000@gmx.de

Chronologie meines Seins und meiner Wiedergeburt – iCH bin, der iCH bin

- Meine Großeltern väterlicher Seite, bekamen 1945 keinen Platz mehr auf der Gustloff weil kein Platz mehr vorhanden war. Die Gustloff wurde abgeschossen und alle Passagiere sind untergegangen. 10.000 unschuldige Menschen haben mir unwissentlich das Leben geschenkt. iCH, Jörg der menschensohn, der mann zwischen erde und himmel (**erd-mann-sky, erdmanski** alter ostpreußischer Landadel) durfte durch Gottes Gnaden am 16. April 1958 als beseelter lebender Mann, aus Fleisch und Blut geboren werden. iCH wurde 1 Woche vor dem errechneten Termin geboren, weil meine Mutter beim Treppe steigen stolperte. Geboren wurde iCH um 20.11 Uhr im Sternzeichen Widder unter dem Aszendenten Skorpion, was bis heute meinen Charakter prägt und worauf iCH sehr stolz bin. Auch meine Kinder, Enkelkinder und Geschwister verdanken ihr Leben den 10.000 Opfern auf der Gustloff.
- Darum konnte man mir auch keinen willkürlichen Namen geben, ist Jörg die Ableitung vom heiligen Georg. iCH hatte meinen Ruf laut und Bezeichnung vor meiner Geburt. Allerdings erfuhr iCH in 2017, daß mein Familienname, als Name der aufgezwungen juristischen PERSON mißbraucht wurde und iCH diesen bereits seit 59 Jahren falsch geschrieben mit mir herum trage, den iCH bin in Wirklichkeit Jörg : erdmanski. Die Abfrage aus dem morphogenetischen Feld ergab, daß iCH außerdem als Kristallkind geboren wurde. **iCH bin der iCH bin oder Ubuntu.**
- 1967, mit 9 Jahren, lag iCH, Jörg der menschensohn, in der Uniklinik Essen ein halbes Jahr im Krankenhaus und wurde an der Aorta operiert. Ohne diese Operation wäre iCH nur 26 Jahre alt geworden. Aus Gottes Gnaden durfte iCH weiter leben. Damals war mir noch nicht klar, daß dies einen Grund haben mußte. Nichts geschieht zufällig.
- 2015 brach iCH in Brennet auf der Straße zusammen. Zum dritten Male wurde mir das Leben geschenkt. Mittlerweile kenne iCH meine Aufgabe und iCH werde, wie iCH weit vor 1990 bereits wußte daß die Mauer fällt, erleben wie die BRD und auch die EU untergehen muß, leben wir alle in der Dualität. Erfüllen BRD und EU nichts von der vorgegebenen unabänderbaren universellen Gesetzmäßigkeiten. Und das vor allem ohne Demokratie! Es gibt kein unendliches Wachstum!
- Deshalb auch mein unwiderlegbares Affidavit zur Wahrheit. iCH werde also weiter zuschauen, wie die juristischen PERSONen hier Kopfstände machen, weil das nicht geht was sie wollen oder man macht sich die juristische PERSON zu seinem Eigentum, denn sie ist durch Betrug entstanden. Die kosmischen Gesetze dazu wurden verletzt und niemand wird sich zur Heilung selber welche basteln können. Beweis: 1+1 ist nicht nur 2, sondern 3,4,5 oder noch mehr. Wenn sich Männlein und Weiblein vermehren, dann ist 1+1 nämlich nicht 2! Soviel zur Logik und Mathematik! Logik: Nur in der Mathematik zu verwenden.
- Im Jahre 2017, mittlerweile mit 100 % Schwerbehinderung, wurde mir zuzüglich durch Willkür = Diabetes II von zwei Schein-Polizisten in Verkleidung und einem Arzt aufgezwungen. iCH entdeckte, daß die Widerstandsarbeit der Geschwister Scholl nicht beendet ist und diese erloschene „Bundesrepublik Deutschland“ die Widerstandsaufgabe gegen die NS Ideologie weiter verunglimpft, obwohl sie daran gebunden ist, denn die Zeit vor 1945 wird von der erloschenen „Bundesrepublik Deutschland“ weiter geführt und dieses Konstrukt noch nie eine eigene Gesetzgebung hatte, gar keine machen kann, analog vom Vatikan sämtliche Rechtsordnungen für erloschen erklärt wurden. Seitdem haben die Menschen offiziell ihre Freiheit zurück, allerdings hat die breite Masse noch nicht den Kopf dazu aufgeräumt und geht nicht den freigegebenen Weg zum Indigenat Deutschen im SDR, den iCH mit Freude beschritten habe, nicht nur in Gedenken an die 10.000 Opfer die mir das Leben geschenkt haben. Diese 10.000 Menschen sind der Auftraggeber für meine Berufung, in meinem vierzehnten Jahr. Somit führe iCH, Jörg der menschensohn, das Werk der Geschwister Scholl weiter, weil dies am leichtesten durch x-Fallbeispiele dargestellt werden kann. Jeder Tag ist ein Abenteuer, eine Herausforderung, die jeder annehmen sollte. Wir werden unsere Heimatländer zurück bekommen. Und iCH bin mir sicher, daß iCH das erleben darf.
jörg der menschensohn

- nicht Adresse – nicht PERSON – nichtansässiger Fremder – nicht Wohnsitz – ohne BriD / US – derzeit Bundesland Baden-Württemberg
– kein erzwungener Agent – Inhaber des Titels und Begünstigter der Geburtstreuhand [743/1958 – Stadt Hagen] – Secured Party und
Kreditor – öffentlich aufgezeichnet – autorisierter Repräsentant – nicht haftbar gemäß HJR 192 – alle Interaktionen: ... auf Armeslänge
(Black Law 1st/ 2nd/ 7th) – ohne Präjudiz – alle Rechte reserviert – UCC#1-103 und UCC #1-308 – ohne Rekurs – souverän und kein

Willensbekundung mit öffentlicher Bekanntmachung

Vom 1. Juli 2018

Da mir das Schicksal meines Vater.- und Geburtslandes sehr am Herzen liegt, teile iCH hiermit offiziell und öffentlich mit, daß iCH als jörg aus dem Wesen und der Sippe erdmanski und NICHT Erdmannsky, ein beseelter lebend geborener Mann aus Fleisch und Blut, am 16. April 1958 um 20.11 Uhr in Hagen – Provinz Westfalen des Freistaat Preußen zur Welt kam.

Desweiteren teile iCH mit, daß aufgrund meiner Recherchen und der damit verbundenen Feststellungen mein Vater, Erich Paul (*1932) in Sauerbaum/Kreis Rößl – Ostpreußen und mein Großvater August (*1903) in Bottau im Verwaltungsgebiet Ortelsburg – Ostpreußen aus der Sippe erdmanski und nach dem RuStAG vor 1913 im Völker und Staatenbund von 1871 geboren sind und demzufolge habe iCH meine Staatsangehörigkeit durch Geburt und Abstammung erworben.

Hiermit teile iCH offiziell und öffentlich mit, daß iCH mich von der Ideologie des Nationalsozialismus und des Militarismus in vollem Umfang distanzieren und sie strikt ablehnen und daß iCH meine gesamte Kraft für Frieden und gute Völkerverständigung auf Erden einsetze (analog gilt meine Entnazifizierungserklärung und meine Distanzerklärung zum Gleichschaltungsgesetz).

Die folgende Erklärung bildet die Grundlage für mein Handeln und bekundet meinen Willen „Erklärung für Mann und Weib von Mann und Weib“

1. Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze sind unverhandelbar und stellen die nicht auslegbaren Grundlagen für das Zusammenleben der Menschen in Frieden und Gerechtigkeit dar.
2. Das Leben, die Freiheit und die Würde des Menschen sind unantastbar.
Diese zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller Menschen. Der bürgerliche Tod ist ausgeschlossen.
3. Die Familie ist das höchste Gut und deshalb von allen zu schützen und zu fördern.
Die Menschen der Gemeinschaft achten darauf, daß Schutz und Fürsorge zum Wohle aller Kinder eingehalten werden, damit sich die Kinder frei entwickeln und entfalten können. Die Kinder sind das höchste Gut für das Fortbestehen und die Zukunft eines Volkes.
4. Für alle Menschen gilt das Gebot der Gleichbehandlung.
5. Keiner darf einem anderen Menschen direkt oder indirekt Schaden zufügen.
6. Oberstes Gebot ist das friedliche Zusammenleben mit anderen Völkern.
7. Sie gewährleisten und zu fördern im gegenseitigen Einvernehmen und Respekt ihrer friedlichen Beziehungen mit- und untereinander (z.B. Handel, Kultur, Politik).
8. Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung frei und ehrlich in Wort, Schrift und Bild zu äußern und zu verbreiten und sich aus den allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren.
9. Die Freiheit für eine faire, ehrliche und unabhängige Berichterstattung aller Medien ist zu gewährleisten. Eine Zensur findet nicht statt.
10. Jedermann hat das Recht, sich schriftlich mittels Beschwerden oder Bitten an die zuständigen Stellen und an die Volksvertreter zu wenden.
11. Die Menschen, die bei Gerichten, Ämtern und/oder Verwaltungsstellen tätig sind, unterliegen der öffentlichen Kontrolle. Es besteht das Gebot der Klarheit, Bestimmtheit, Verantwortlichkeit und der Rechtssicherheit. Diese sind bei jeglicher Form von Rechtsprechung einzuhalten.
12. Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, bei Erkennen von Unrecht und/oder Verstößen gegen die o.g. allgemeinen Grundsätze entsprechend seinen persönlichen Möglichkeiten unter Beachtung dieser Grundsätze einzuschreiten und andere um Hilfe zu bitten.
Jeder, der gegen diese allgemeinen Grundsätze verstößt, wird im vollen Umfang persönlich zur Verantwortung gezogen.
Werden die oben genannten Grundsätze, die für jeden Menschen aus dem Volk gelten, angegriffen, so wird dies genauso gewertet, als würde das gesamte Volk angegriffen.

Ehre und Respekt
ein beseelter geborener Mann dieser Erde
alleiniger Repräsentant und keine Sache nach
§ 90 BGB

jörg: erdmanski

Heiratsurkunde

F 1

(Standesamt Hagen, Mitte Nr. 965/1957)

Der Bräutigam Leopold Grüll
Ordmanowsky

wohnhaft in Hagen
Laßfelde

geboren am 20. August 1932

in Langerborn, Kreis Pössel

(Standesamt Leipziger Bauverwaltung nr. 111)

und die Bräutigerin Leopoldine Grüll

wohnhaft in Garenfeld
Wenzelitz

geboren am 22. Mai 1940

in Garenfeld, Kreis Jandow
Westhofen (Meffalen)

(Standesamt Nr. 38),

haben am 8. November 1957 vor dem Standesamt

Hagen - Mitte die Ehe geschlossen.

Vater des Mannes:

Mutter des Mannes:

Vater der Frau: Antoni Paul Friedrich
Grüll

wohnhaft in Berlin
Moskoff

Mutter der Frau: Anna Luise opborne
Scharstein

wohnhaft in Garenfeld

Vermerke:

Hagen, den 8. November 1957

Der Standesbeamte

Hoff



Eheschließung der Eltern

des Mannes am (Standesamt Nr.)

der Frau am 15. Januar 1940 (Standesamt Nr.)

Westhofen (Meffalen) Nr. 2

Die Geburtsurkunde meines Vaters - 1932

... man beachte die Schreibweise des Familiennamen

Niniejsza kopia nie ma mocy dokumentu urzędowego. Kontakt wykonać z Urzędem Stanu Cywilnego w Biskupcu.

URZĄD MIEJSKI
11-300 BISKUPIEC
powiat Olsztyński
woj. Warmińsko-Mazurskie
URZĄD STANU CYWILNEGO
Tel.: 0-89/715 01 28

ZASTĘPCA KIEROWNIKA
URZĘDU STANU CYWILNEGO
[Signature]
Gł. Doradca

Pobrane z archiwum z 03.03.2016
Biskupiec 16.03.2016

Nr. 57.

Groß Bößbau am 23. August 1932

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach _____, Erkannt,
der Arbeiter August Erdmanski,
 wohnhaft in Sauerbaum, Kreis Rößel,
 und zeigte an, daß von der Mutter Erdmanski, geborenen
Sperling, früher Gufraß,
 wohnhaft bei ihm
 zu Sauerbaum
 am zwanzigsten August des Jahres
 tausend neinhundert zweihundert und sechzig nach mittags
 um zwei Uhr ein Knabe
 geboren worden sei und daß das Kind der Vornamen
Ernst, Karl
 erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben
August Erdmanski

Der Standesbeamte.
Korffal
 G. Ehrengeheimrat Nr. 7 - 1928. Ginn.

Da mein Vater 1932 geboren wurde und er nicht das erste Kind war, gehe ich davon aus, daß mein Großvater vor 1913 geboren sein muß. Ich, Jörg der menschensohn, mit Rufnamen jörg: erdmanski, bin daher RuStAG Deutscher vor 1913 und nicht Deutsch nach dem Reichsbürgergesetz von 1934. Dieser Umstand verändert den aufgezwungen Status der juristischen PERSON zu meinen Gunsten, mit der Beauftragung eines neuen Treuhändners durch jörg der menschensohn (jörg: erdmanski).

Nr. 1224

C

Hagen , den 19. Juni 1998

Erich Erdmannsky, Kraftfahrer, -/-

wohnhaft in Hagen, Eilper Str. 119, -/-

ist am 16. Juni 1998 -/- um 18 Uhr 10 Minuten

in Hagen, Eilper Str. 119 -/-

verstorben.

D er Verstorbene war geboren am 20. August 1932 -/-

in Sauerbaum Krs. Röbel. -/-

D er Verstorbene war verheiratet mit Waltraud Erdmannsky geb. ----

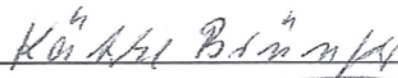
Schwung. -/-

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige der Käthe Brünger, ----

Kauffrau, Hagen, Böhmerstr. 13, -/-

persönlich bekannt - ausgewiesen durch . -/-

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben



Der Standesbeamte

1. Geburtseintrag de S Verstorbenen

-/-

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch de S Verstorbenen Erdmannsky/Schwung
der Eltern (Kennzeichen des Familienbuchs)

wird geführt in Hagen (I)

3. Eheschließung de S Verstorbenen am 18.05.1984 in Hagen

Hagen I jetzt Hagen (I) Nr. 307/1984

Standesamt und Nummer

B.

Nr. 7.

(Aufgebotsverzeichnis Nr. 6.)

Graf Wipac, am ersten September tausend neunhundert zwanzigsten.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der

Eheschließung:

1. der Blair August Endman,

der Persönlichkeit nach Erkannt,

geboren am zweiten August

des Jahres tausend nein hundert zwei

zu Wolkow, Kreis Orelsburg,

Geburtsregister Nr. 27 des Standesamtes in Kalulden,

wohnhaft in Wolkow.

URZAD MIEJSKI
11-300 BISKUPIEC
powiat bialski
ul. Warmińska-14
14-200 STANISŁAWÓW

nie ma mocy dokumentu urodzonego.
nie ma niiosek Pana Jorg Edmanski.
nie zgodnosć & oryginalnem.
Biskupiec 13.11.2017

10/173

Nenigeaa kop:
Kostata uydana
Pozivata sig z

wohnhaft in Waldenau,

2. die Lehrergesellschaft Maria Sperling,

der Persönlichkeit nach Lehramt,

geboren am zweifzigsten Oktober

des Jahres tausend neun hundert neun

zu Köslin, Kreis Allenstein,

Geburtsregister Nr. 26 des Standesamts in Nickelsdorf,

wohnhaft in Sauerbaum, Kreis Rößel.

P. E.
P. E.

Der Standesbeamte rüffete an die Verlobten einzeln und nachher alle Gruppe

ob sie die Ehe miteinander eingehen wollten.

Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus,

daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Der Oberster August Erdmannski erklärt, daß er das am seiner Hofen am 18. Dezember 1922 zu Lauerbaum, im Rößel, geboren Martjan Tomgard Maria - eingeboren in der Nummer 19 des Gindergistrot 1922. das Staatsbuchs in Groß Rößlau, als das Sprinze am Namen

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

August Erdmannski

Martin Erdmannski, geboren Garsling

August Garsling

Johann Erdmann

Der Standesbeamte.

Jaschanski

5. Ein Sohn geboren N. 34-1929. 2. Bier.

6. Ein Sohn geboren N. 41-1930. 7. Bier.

7. Ein Sohn geboren N. 50-1931. 8. Bier.

8. Ein Sohn geboren N. 57-1932. 9. Bier.

9. Eine Tochter geboren N. 49/1934. Bier. 17. 8.

10. Ein Sohn geboren N. 32/1935. Bier. 9. 5.

11. Ein Sohn geboren N. 306/1939. Bischebsburg.

8. Ein Sohn geboren N. 260/1940

9. Ein Sohn geboren Bischebsburg

10. Ein Sohn geboren N. 25/1944 - 4. 1. 5.

11. Ein Sohn geboren N. 2. 1. 5.

12. Ein Sohn geboren N. 2. 1. 5.

URZĄD MIEJSKI
11-300 BISKUPIEC
powiat olsztyński
woj. warmińsko-mazurskie
URZĄD STANU CYWILNEGO
Tel. 89 715 01 28

08:30
Chęć

jörg erdmannsky, c/o Merianstr. 19, D-79664 Wehr

Amtsgericht
Stuttgart
Hauffstr. 5

70190 Stuttgart

Kriegsgefangenenausweis



**Anerkannt durch das Amtsgericht
Stuttgart am 31. Oktober 2014**

Jörg Erdmannsky
Geb. am 16. April 1958 als jörg: erdmanski
unter Kriegs und Besatzungsrecht im
Königreich Preußen. Mit Anspruch zu den
Leistungen des SGB 12, der Haager
Landkriegsordnung, dem Asylrecht, dem persönlichen
Budget und dem Geburtenbond Nr. 743/1958

Bitte entsprechend dem Artikel 133 des Grundgesetzes an die Besatzungsbehörde gemäß dem Überleitungsvertrag, Artikel 2 (5) und dem 2. BMJBBG, Artikel 4 § 3 weiterleiten

Wehr, 22. Oktober 2014

Antrag auf Anerkennung als Kriegsgefangener

**Amtsgericht
Stuttgart**

Eing. 31. Okt. 2014

mit Anlagen
mit EUA bar/Kost #

Hiermit stelle ich den Antrag an die Besatzungsbehörden auf die Anerkennung als Kriegsgefangener gemäß den gesetzlichen Begründungen von Dr. I. Götz, die als Anlage von **21.12.2012** (Eingangsstempel, 10 Seiten) beigefügt sind. Die genannte Anlage ist unzertrennlicher Bestandteil des vorliegenden Antrages.

jörg erdmannsky

Anlagen 10 Seiten v. Dr. I. Götz

Kapitel 2 Artikel 7 der geltenden Haager Landkriegsordnung von 1907, gültig u.a. durch den Artikel 120 GG a. F.:
[Unterhaltspflicht]
 Die Regierung in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer Verständigung zwischen den Kriegsführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung und Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung die sie gefangenhalten.
 (Das Sozialamt hat dies in einem Merkblatt bestätigt.)



URZĄD STANU CYWILNEGO w BISKUPCU

Al. Niepodległości 2, 11-300 Biskupiec
pow. olsztyński, woj. warmińsko-mazurskie

tel. 89 715 01 28, 89 715 01 29, fax 89 715 24 37, usc@biskupiec.pl

Jörg Erdmanski
c/o Seniorenheim Mühle
Atdorf 25,
D- 79737 Herrischried

Nasz znak: USC.5362.1061.2017

Biskupiec, 15 września 2017r.

W odpowiedzi na Pana pismo z dnia 4 sierpnia 2017r. w sprawie wydania aktu urodzenia na nazwisko Erdmanski August informuję, iż Urząd Stanu Cywilnego w Biskupcu nie odnalazł aktu urodzenia sporządzonego na w/w nazwisko.

Jednocześnie informuję, iż został odnaleziony w księdze małżeństw z 1928r., akt małżeństwa sporządzony na nazwiska: Erdmanski August ur. 04.08.1903 r. w Botowie i Spelring Maria ur. 30.10.1909 w Kieźlinach.

Powyższa księga zgodnie z art. 129 ustawy Prawo o aktach stanu cywilnego (t.j. Dz. U. z 2016 r. poz. 2064) podlega przekazaniu do Archiwum Państwowego w Olsztynie i nie wydaje się z niej odpisów. Jednakże może Pan ubiegać się o kserokopię aktu małżeństwa potwierdzoną za zgodność.

Z aktu małżeństwa wynika, iż Pan August Erdmanski urodził się w 1903 roku. Księgi urodzeń z tego okresu, o ile się zachowały, powinny znajdować się w Archiwum Państwowym w Olsztynie (adres: ul. Partyzantów 18, 11-041 Olsztyn), gdzie może Pan wystąpić z zapytaniem w niniejszej sprawie.

Jeżeli będzie Pan wnioskować do Urzędu Stanu Cywilnego w Biskupcu o kserokopię aktu małżeństwa należy:

1. wnieść pismo, w którym ubiega się Pan o wydanie kserokopii aktu małżeństwa potwierdzonej za zgodność z własnoręcznym czytelnym podpisem
2. dołączyć dowód uiszczenia opłaty skarbowej w wysokości (5,00 zł za 1 egz.);

Wyżej wymienioną opłatę należy wnieść na wskazany rachunek bankowy Urzędu Miejskiego w Biskupcu:

BPKOPLPW 43 1020 3541 0000 5302 0260 8172

Dowód uiszczenia opłaty skarbowej wraz z wnioskiem o kserokopię należy dostarczyć drogą listową na adres tutejszego urzędu:

Urząd Stanu Cywilnego
Al. Niepodległości 2,
11-300 Biskupiec

Otrzymują:

1. Adresat
2. a/a

ZASTĘPCA KIEROWNIKA
URZĘDU STANU CYWILNEGO
[Podpis]
inż. Dorothea Kopyś

Übersetzung zur Antwort aus Polen

Zur Kenntnisnahme auf ihren Brief vom 4. September 2017, über die Frage der Geburtsurkunde zum Namen Erdmanski August, gebe ich bekannt, daß das Zivilstandsamt in Biskupcu, die Geburtsurkunde nicht gefunden hat.

Gleichzeitig informiere ich Sie, daß es im Heiratsbuch von 1928 gefunden wurde, eine Heiratshandlung im Namen von Erdmanski August geb. 4. August 1903 in Botowie und Sperling Maria geb. 30. Oktober 1909 in Kiezlinach.

Das oben genannte Buch wird gemäß § 129 des Gesetzes zum Zivilstand (t.j. Dz. U. z 2016 r. poz. 2064) dem Staatsarchiv in Olsztynie vorgelegt und gibt nicht abgeschrieben zu werden. Sie können jedoch eine beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde beantragen.

Wenn Sie eine Kopie der Heiratsurkunde an das Standesamt in Biskupcu beantragen werden

1. Senden Sie einen Brief, in dem sie sich für eine Heiratskopie für die Einhaltung ihrer eigenen lesbaren Unterschrift bewerben.
2. Bringen Sie den Nachweis der Zahlung der Stempelsteuer von 5 zł pro Kopie an

Die oben genannte Gebühr muss auf das angegebene Bankkonto geschickt werden:

BPKOPLPW 43 1020 3541 0000 5302 0260 8172

Es geht auch in Briefsendung an die untere Adresse:

Urząd Stanu Cywilnego
Al. Niepodległości 2
11-300 Biskupiec

Verzicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft

1. Juli 2018

Willenserklärung

iCH der beseelte lebende Mann aus Fleisch und Blut

jörg: erdmanski

frei geboren am 16. April 1958

in der Stadt Hagen, Provinz Westfalen, Freistaat Preußen

erkläre hiermit kraft meines Willens,

im vollen Bewußtsein meiner Eigenverantwortung

mir, meinen Mitmenschen und dem Universum gegenüber,

beseelt vom festen Willen, Friedensstifter zu sein,

ohne Zwang, rechtsverbindlich folgendes:

Mir wurde von unterschiedlicher Behördenseite der sogenannten „Bundesrepublik Deutschland“ unterschiedliche Dokumente mit dem Hinweis ausgestellt, daß iCH „deutscher Staatsangehöriger“, „deutsch“ oder „Deutscher mit deutscher Staatsangehörigkeit“ sein soll. Das letzte Dokument „PERSONalausweis“ habe iCH mit dessen Ablaufdatum im Jahre 2010 an das Bürgermeisteramt in 58339 Breckerfeld, entwertet und ungültig gemacht, zurück gesendet. Einen Reisepaß besaß iCH zu diesem Zeitpunkt schon lange nicht mehr.

Darüber hinaus werde iCH, jörg: erdmanski, mit dem Tage der Erstellung der Geburtsurkunde zur juristischen PERSON (18. April 1958) nur und ausschließlich in sämtlichen Register mit dem Namen und Gebrauchsmuster der juristischen PERSON Jörg Erdmannsky geführt und nicht mit meinem angeborenen Rufname gemäß Ahnennachweis, jörg: erdmanski angesprochen, sodaß iCH in Kenntnis was eine juristische PERSON überhaupt ist, diese zum 9. Juli 2018 bei der Gemeinde 79737 Herrischried, mit einer 120 Jahre Garantie zu meinem Eigentum gemacht habe um weiteren Mißbrauch zu unterbinden. Siehe auch Haftungssicherungsvertrag.

Diese „Deutsche Staatsbürgerschaft“ lege iCH, jörg : erdmanski analog jörg der menschensohn, hiermit aus freien Willen und im vollen Bewußtsein ab, d.h. iCH verzichte auf sie.

Begründung:

1. Nationalsozialistische Gleichschaltungsstaatsbürgerschaft

Meine Staatsangehörigkeit beruht auf meinem Ahnennachweis durch Abstammung. Alle meine Großeltern und mein Vater waren bis zum 5. Februar 1934 Staatsangehörige des Freistaat Preußen und dadurch auch RuStAG Deutsche vor 1913. Erst mit der Verordnung über das Neue Staatsrecht vom 5. Februar 1934 wurde ihnen ihre preußische Staatsangehörigkeit und damit ihre Heimatangehörigkeit aus politischen Gründen entzogen und ihnen zwangsweise die nationalsozialistische Gleichschaltungsstaatsbürgerschaft „Deutsch“ verliehen, die heute noch verbotener Weise angewendet wird. Meine Entnazifizierungserklärung und meine Distanz zum Gleichschaltungsgesetz ist zu beachten.

2. Grundgesetz Artikel 116 (1)

Der Artikel 116 (1) des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland besagt folgendes:

„Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, ...

Die Betonung liegt hier auf „**anderweitiger gesetzlicher Regelung**“. Diese Regelung besteht aus dem Staatlichen Deutschen Recht vor 1918 mit dem Allgemeinen Landrecht von 1794, woraus der Indigenat Deutscher hervorgeht und das SDR ein Patent auf das ALR hat. Diese Regelung ist vorrangig vor allem

Verzicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft

1. Juli 2018

was uns zum jetzigen Zeitpunkt untergejubelt und angedreht wird. Vorrangig das hier weitergeführte verbotene NS Recht.

3. Grundgesetz Artikel 116 (2)

Der Artikel 116 (2) des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland besagt folgendes:

„Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.“

Meinen Großeltern und meinem Vater wurde zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 ihre preußische Staatsbürgerschaft aus politischen Gründen (Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten) entzogen.

iCH, jörg: erdmanski, bin Abkömmling meiner Großeltern.

iCH, jörg: erdmanski, habe nach dem 8. Mai meinen Wohnsitz im nicht völkerrechtlich auflösbaren Freistaat Preußen genommen.

iCH, jörg: erdmanski, habe die preußische Staatsangehörigkeit meiner Großeltern durch Abstammung erworben und gelte als nicht aus dem Freistaat Preußen ausgebürgert, solange iCH nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck bringe.

iCH bringe hiermit meinen Willen zum Ausdruck, als **nicht** aus dem Freistaat Preußen ausgebürgert zu gelten.

Falls iCH zuvor einen anderen Willen zum Ausdruck gebracht haben sollte, so geschah dies auf Grund der mir systematisch vorenthaltenen Aufklärung in Staatsangehörigkeitsfragen durch die Behörden der „Bundesrepublik Deutschland“ und insofern als Ergebnis arglistiger Täuschung bzw. Nötigung vermittelt Strafandrohung für Zuwiderhandlung. Letztlich ist auch die juristische PERSON, mit und durch die Geburtsurkunde, ein aufgezwungenes Produkt aus der Schmiede der „Bundesrepublik Deutschland“, ohne mitgelieferte Gebrauchsanleitung, fehlerhaft bis nicht anwendbar und unter Produkthaftungsvorschrift der EU. Um weiteren Mißbrauch und Fehlanwendungen der juristischen PERSON Jörg Erdmannsky durch diese „Bundesrepublik Deutschland“ zu verhindern und zu unterbinden, wurde diese in das Eigentum von jörg: erdmanski mit eigener selbst erstellten Abstammungsurkunde überführt und der „Bundesrepublik Deutschland“ abgenommen und sicher gestellt, da diese damit nicht umgehen kann und darf = Betrug!

4. „Bundesrepublik Deutschland“ staatsrechtlich identisch mit dem Deutschen Reich

Mit dem Urteil des IGH in Den Haag vom 3. Februar 2012: „Die Bundesrepublik Deutschland“ ist der Rechtsnachfolger des 3. Reich“, wurde hier ein gigantischer Kübel mit brauner Gülle ausgegossen. Das Urteil unterstützt unter anderem das Tillyessen Urteil von 1947 in Rastatt, wonach diese „Bundesrepublik Deutschland“ niemals eine Existenzberechtigung hätte haben dürfen.

Seitens der Behörden der Bundesrepublik Deutschland wird im Bezug auf die Rechtslage in Deutschland nach 1945 folgende Meinung vertreten:

„Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht setzte sich das frühere Deutsche Reich in der staatsrechtlich mit dieser identischen Bundesrepublik fort. Das schließt die Existenz eines neben der „Bundesrepublik Deutschland“ fortbestehenden staatlichen Gebildes „Deutsche Reich“ mit eigener Staatsangehörigkeit ... aus.“

Quelle: Schreiben der Oberfinanzdirektion Hannover vom 22.10.2007 an die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter.

Wenn die „Bundesrepublik Deutschland“ also mit dem Staat identisch ist, dessen Staatsangehörigkeit sie vergibt bzw. per Staatsangehörigkeitsausweis bescheinigt, dann kann es sich bei ihr logisch nur um

Verzicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft

1. Juli 2018

einen ebensolchen Gleichschaltungsstaat nationalsozialistischer Ausprägung handeln, denn die vergebene bzw. bescheinigte Staatsbürgerschaft ist die von den Nationalsozialisten eingeführte und zwangsverleihe einheitliche Staatsbürgerschaft „Deutsch“, die es im Deutschen Reich vor Machergreifung der Nationalsozialisten gar nicht gab. Das war einer der Gründe, warum der IGH in Den Haag am 3. Februar 2012 regulierend eingreifen mußte und dies auch publiziert wurde!

iCH bin antifaschistisch erzogen worden und lehne nicht nur aus Gewissensgründen die Zwangsstaatsbürgerschaft des nationalsozialistischen deutschen Staates für mich und meine Nachkommen ab. Anlog verweise iCH weiterhin auf meine Entnazifizierung und meiner Distanz zum Gleichschaltungsgesetz.

5. Staatsangehörigkeitsgesetz der „Bundesrepublik Deutschland“

Das Staatsangehörigkeitsgesetz der „Bundesrepublik Deutschland“ verbietet es den Behörden, einen Verzicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft anzuerkennen, solange keine andere Staatsbürgerschaft vorliegt oder sicher absehbar ist, um Staatenlosigkeit zu verhindern (sogenanntes duales Wahlsystem).

Da iCH aber gemäß Grundgesetz sowohl über die durch Abstammung erworbene preußische Staatsangehörigkeit meiner Großeltern (Ahn/Vorfahren) verfüge, solange iCH keinen entgegengesetzten Willen äußere, die „Bundesrepublik Deutschland“ mir aber außerdem die von ihr vergebene NS Staatsangehörigkeit „Deutsch“ andreht, verfüge iCH also über zwei Staatsangehörigkeiten gleichzeitig, womit iCH nicht nur auf Grund der Vergangenheit mich von der Nazi-Ideologie ausdrücklich distanzieren und garantiert keine NS-Angehörigkeit „deutsch“ aufgezwungen haben will. Es ist nicht mein Problem, wenn diese „Bundesrepublik Deutschland“ nichts in ihrem Repertoire haben kann, da es sich gar nicht um einen Staat handelt.

Daher bin iCH nicht staatenlos, wenn iCH die einheitliche Staatsbürgerschaft „Deutsch“ hiermit ablege, auch wenn offiziell NS nicht davor steht und weggeleugnet wird und meine tatsächlich durch Abstammung erworbene preußische Staatsbürgerschaft behalte.

6. Freistaat Preußen und der Grundgesetz-Artikel 146

iCH zitiere ferner das Grundgesetz a.F. für die „Bundesrepublik Deutschland“, Artikel 146

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Hierbei müssen wir feststellen, ob es diese „Deutschland“ und „das deutsche Volk“ völkerrechtlich überhaupt existiert oder gar jemals gegeben hat?

Dies setzt implizit voraus, daß „die deutschen Völker(!)“ (RuStAG Deutsche vor 1913) das grundgesetzlich garantierte Recht haben, eine Verfassung in Kraft zu setzen, die von „den deutschen Völkern“ in freier Entscheidung beschlossen worden ist, sonst wäre der Inhalt des Artikels völlig sinnfrei. Unabhängig davon können wir annehmen, das die Verfassung des deutschen Kaiserreiches von 1871 wohl immer noch Gültigkeit besitzt.

iCH gelte als Angehöriger des preußischen Volkes und bin RuStAG Deutscher vor 1913, da das Kaiserreich nie untergegangen ist.

iCH habe also das grundgesetzliche Recht, eine Verfassung mit in Kraft zu setzen, die von den deutschen Völkern in einem Staatenbund in freier Entscheidung beschlossen wird, wenn dies gewünscht wird.

Die Weimarer Verfassung von 1919 hat niemals eine Gültigkeit erlangt, nicht nur durch das Versailler Diktat, sondern vor allem deshalb, weil die Weimarer Republik ein Handelskonstrukt gewesen ist, wie die „Bundesrepublik Deutschland“ auch und Handelskonstrukte, analog Firmenkonstruktionen (siehe UPIK Liste) weder Verfassung, noch Hoheitsrechte haben können, ist unter anderem die 3 Elemente Lehre gemäß Jellinek nicht erfüllt.

Verzicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft

1. Juli 2018

Die Verfassung von 16. April 1871 (der 16. April – der Tag meines Geburtstages), mit ausschließlich welcher das Deutsche Reich (analog Kaiserreich) einen Friedensvertrag mit den Siegermächten des 1. Weltkrieges und in Fortführung des sogenannten 2. Weltkrieges abschließen könnte. Dies ist die Verfassung, die nach Ende der Fortführung des 1. Weltkrieges (analog 2. Weltkrieg) „theoretisch“ weiterhin gilt, und die von der Gesetzgebung der Alliierten bzw. später dem Grundgesetz (als alleinige Versicherungsgrundlage zum Haftungsausschluß) lediglich „überlagert wurde. Die Frage des Artikel 146 GG ist bis heute offen. Unter Kenntnisnahme, daß eine Verfassung wohl obsolet ist, da die von 1871 weiter gilt.

Solange von den deutschen Völkern keine andere Verfassung in Auftrag gegeben, von den dafür gewählte Volksvertreter aus den einzelnen Bundesstaaten erstellt und von den Völkern per Volksabstimmung angenommen wird, gilt die Verfassung von 1871 also ungenutzt „im Hintergrund“ weiter.

Das Grundgesetz für die „Bundesrepublik Deutschland“ wurde weder von den deutschen Völkern in Auftrag gegeben (sondern von den die Souveränität innehabenden Alliierten) noch von den Völkern dafür gewählten Vertretern (sie wurden von den für Verwaltungszwecke gewählten Landtagen ernannt) erarbeitet, noch von den Völkern per Volksabstimmung angenommen (nur die Landtage stimmten ab, nicht die Völker). Es kann also die von den Völkern in freier Entscheidung beschlossene Verfassung nicht sein, von der in Artikel 146 des Grundgesetzes die Rede ist und die in keinem Falle die Verfassungen der einzelne Bundesländern in ihrer Souveränität berühren oder beeinflussen darf.

Indem iCH die Reichsverfassung von 1871 als die Verfassung meiner tatsächlichen Staatsangehörigkeit als RuStAG Deutscher vor 1913 annehme, erkenne iCH auch die darin festgelegte Staatsstruktur an, welche die Existenz eines preußischen Freistaat voraussetzt. Solange der Freistaat Preußen in der Offensichtlichkeit nicht neu konstituiert (reorganisiert) ist, aber seine Staatsangehörigkeit aus rechtlicher Sicht (Ahnennachweis) erblich weitergegeben wird, muß zwangsläufig jeder preußische Staatsangehörige in staatlicher Selbstverantwortung handeln, da Judikative, Exekutive und Legislative nicht vorhanden und handlungsunfähig sind, falls er unter dem Titel dieser Staatsangehörigkeit agiert.

Das Beinhaltet ebenfalls das Recht, zu jeder Zeit seine Staatsangehörigkeit in einen anderen Bundesstaat zu wechseln, so wie das unlimitierte Recht auf seine Werte als Treuhandgläubiger zu Existenz- und Grundsicherung allzeit zu zugreifen, da diese „Bundesrepublik Deutschland“ bis zum Tage des Friedensvertrages die Position des Treuhandnehmer/Treuhandverwalters unter Leistungspflicht an die Bevölkerung behält.

Und jeder Treuhandgeber das Recht hat seine juristische PERSON zu seinem Eigentum zu machen, um weiteren Mißbrauch und Plünderung am Volk von den bekannten, hier nicht genannten Quellen und juristischen PERSONEN zu unterbinden, da sich diese „Bundesrepublik Deutschland“ zu seinem Handling in Vertrauenspositionen für unfähig erklärt hat und eine weitere Gefährdung unserer Sicherheitsgrundlagen nicht geduldet werden darf und kann.

jörg: erdmanski jörg der weischensohn

j-ö-r-g aus dem Stamm erdmanski © (Mensch - Mann)

Jörg E r d m a n n s k y (Geschäftsherr)

jörg: erdmanski © (Verwalter)

HERR JÖRG ERDMANN SKY (juristische Person)

PS: Mein Ahnennachweis als RuStAG Deutscher vor 1913 befindet sich unter www.geratop.de/Ahnennachweis.pdf

LANDRATSAMT WALDSHUT

Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Schwerbehindertenausweis

The holder of this card is severely disabled



Erdmannsky

Jörg

Geschäftszeichen: 03 173 535

gültig bis: unbefristet

Merkzeichen						GdB
						100

Name

Erdmannsky

Vorname

Jörg

Geburtsdatum

16.04.1958

Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen
Landratsamt Waldshut / 03 173 535

Gültig ab: 27.04.2015

Jörg Erdmannsky, geb.: 16.04.1958

Bescheid

über die Neufeststellung nach dem Sozialgesetzbuch –Neuntes Buch– (SGB IX)

Sehr geehrte Frau Stehle,

auf Ihren am 27.04.2015 eingegangenen Antrag wird festgestellt:

Der Bescheid vom 05.01.2015 wird gemäß § 48 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) aufgehoben.

Der Grad der Behinderung (GdB) beträgt **100 (in Worten: einhundert)** seit 27.04.2015.

Die Schwerbehinderteneigenschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX liegt vor.

Die folgenden von Ihnen geltend gemachten gesundheitlichen Merkmale (Merkzeichen) können **nicht** festgestellt werden, da die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen:

G, H

Gründe:

Nach § 48 SGB X ist ein Bescheid mit Dauerwirkung aufzuheben, soweit in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die beim Erlass dieses Bescheides vorgelegen haben, eine wesentliche Änderung eintritt.

Hausadresse: Kaiserstr. 110 79761 Waldshut-Tiengen Zentrale : 07751/86-0

Sprechstunden: Mo., Fr.: 8.30 -12.30 Uhr Di.: 8.30-12.30 u. 13.30-18.00 Uhr Do.:8.30-15.30 Uhr Mi.: geschlossen

Entnazifizierungs - Erklärung

Hiermit erkläre iCH, der beseelte lebende Mann und Mensch aus Fleisch und Blut :
jörg : der menschen-sohn:, aus dem Wesen **e r d m a n s k i**, daß iCH mich
grundsätzlich von jeder Art und Weise, Schrifttum, Gesetzen, Symbolen und
Anordnungen zwischen 1933 und 1945 distanzieren und lehne dies alles grundsätzlich
ab. Ebenso lehne iCH grundsätzlich alle verbotenen und nichtigen Gesetze und
Anordnungen der BRD ab, welche diese aus der Nazizeit als so genanntes geltendes
Recht, anwendet und die drei Bundesbereinigungsgesetze sowie das BVerfG Urteil 2
BvF 3/11 vom 25.7.2012 und weitere Urteile bezüglich der Nichtigkeit von Gesetzen
selbst nicht beachtet.

Laut ZDF-Nachrichten von 12/2013 und Urteil des IGH-Urteil Nr. 2012/7 vom 3.2.2012 ist die BRD
Rechtsnachfolgerin des Dritten Reichs.

Zu meiner Entnazifizierung gehört auch, daß iCH mich strikt von der **deutschen
Staatsangehörigkeit / deutsch** distanzieren, welche Hitlergut war und noch heute angewendet
wird und außerdem jeden Bürger staatenlos macht.

Schleswig-Holsteins Justizministerin Anke Spoorendonk hat Recht: **Deutsche Gerichte dürfen
nicht im Namen des Volkes auf Grundlage von NS-Paragrafen urteilen**. Sie wenden
auch nichtige Nazi-Gesetze an, was iCH strikt ablehnen muß. Deshalb muss das
Strafgesetzbuch entnazifiziert werden (14.11.2013). Allerdings kann dies nicht geschehen, da
die BRaD Rechtsnachfolgerin des Dritten Reichs ist.

Hiermit erkläre iCH, daß jeder Mensch (Mann/Weib) im völkerrechtlich weiter bestehenden
Deutschen Kaiser Reich (SDR 1918) niemals in der Beweispflicht ist (Urteil von 1973 des
Bundesverfassungsgericht: Die „Bundesrepublik Deutschland“ ist nicht Rechtsnachfolger
des Deutschen Reiches).

Die Institutionen und Normen der Entnazifizierung bis zum Jahre 1961

1. Die Proklamation Nr. 3 vom 20. Oktober 1945
2. Das Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 30. Oktober 1945
3. Die Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946
4. Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946
5. Die Verordnung Nr. 110 zur Übertragung der Entnazifizierungsaufgaben auf die Regierungen der Länder vom 1. Oktober 1947
6. Das Gesetz zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung vom 10. Februar 1948
7. Das Ende der Entnazifizierung auf Länderebene in der Bundesrepublik
8. Die Personalaktenreinigung: Die gescheiterte Entnazifizierung tilgt die Vergangenheit
9. GG Art. 131, Das 131er-Gesetz vom 11. Mai 1951: Das Ende der Entnazifizierung auf Bundesebene
10. § 116 Deutsches Richtergesetz
11. Gesetz Nr. 104, Zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946
12. GG Art. 139

Das Entnazifizierungsschlussgesetz, am 11. Mai 1951 verkündet und am 1. Juli in Kraft getreten, markierte einen Schlussspunkt. Am 10. April 1951 hatte der Deutsche Bundestag bei nur zwei Enthaltungen das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ (das so genannte 131er-Gesetz) verabschiedet. Dieses Gesetz sicherte nun mit Ausnahme der Gruppen I (Hauptschuldige) und II (Schuldige) die Rückkehr in den öffentlichen Dienst ab. Quasi zum moralischen Ausgleich hatte der Bundestag das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes“ nur wenige Tage vorher einstimmig verabschiedet und gleichzeitig mit diesem verkündet. Die Entnazifizierung fand damit auf Länder- und Bundesebene ihr endgültiges Aus und dies wurde von vielen in der Bevölkerung widerspruchslos akzeptiert. Es ist eine Tatsache, daß alle Alliiertengesetze nach wie vor, voll umfänglich gültig sind. „Deutschland ist ein besetztes Land und so wird es bleiben“ (Zitat Barack Obama), dies war ein Schlag ins Gesicht für die Bevölkerung.

iCH erkläre hiermit, im Frieden mit allen Völkern, meine uneingeschränkte
Entnazifizierung, was bedeutet, daß iCH kein, unter Vortäuschung falscher Tatsachen
gemachter Nazi bin und alle Teile und Verbindungen zur NS Ideologie strikt ablehne.

Der Unterzeichner ist Eigentümer dieser Urkunde.

gegeben zu [79664] Wehr, am 8. des Monat Juli im Jahre zweitausendvierzehn
der Mann und Mensch **jörg der menschensohn:**, aus dem Wesen **e r d m a n s k i**

jörg: erd-mann-sky

jörg: erdmanski

Diese Entnazifizierungserklärung ist verknüpft mit meinem Indossament zur Geburtsurkunde!

Distanz zur Gleichschaltung

iCH, der beseelte lebende Mann und Mensch aus Fleisch und Blut :jörg der menschen-sohn:, aus dem Stamme e r d m a n s k i, erkläre, daß iCH mich hiermit von den verbotenen Gleichschaltungsgesetzen von 1934 befreie, distanzieren und diese nicht anerkenne. Nach GG Art. 139 a. F. bin iCH, als RuStAG Deutscher vor 1913 der iCH bin, dazu verpflichtet. GG Art.

139: „**Die zur “Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus” erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.**“

Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12.10.46 (Entnazifizierung)

Die zuständigen Verwaltungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland verleihen nach NS-Gleichschaltungsgesetzen die Glaubhaftmachung DEUTSCH / deutsch, die nach weiteren Gleichschaltungen die Staatenlosigkeit bedeutet, und müssen nun gemäß Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, Satzaussage “... anderweitiger gesetzlicher Regelungen ... = SDR 1918”, den hiermit zum Ausdruck gebrachten entgegengesetzten Willen, meiner damit entstandenen Ausbürgerung aus dem Königreich Preußen, respektieren.

Der Unterzeichner ist Eigentümer dieser Urkunde.

gegeben zu [79664] Wehr, am 8. des Monat Juli im Jahre
Zweitausendvierzehn

der Mann und Mensch :jörg der menschen-sohn:, aus dem Stamme e r d m a n s k i,

jörg: erdmanski

PS: Diese Erklärung ist gleichzeitig die Erklärung dazu, als Ablehnung zu allen Wegen und Zwang dieses Besatzungsconstruct “Bundesrepublik Deutschland”, mir Gleichschaltungen jeglicher Art und Form aufzuzwingen oder mich damit zu vergewaltigen.

Diese Distanzerklärung ist verknüpft mit dem Indossament zur Geburtsurkunde 743/1958 der Stadt Hagen/Westfalen!



Unmissverständliche Aufforderung zum Nachweis einer geltenden Rechtsicherheit in der besetzten Treuhandverwaltung des zwangsvollstreckten (UCC vom 25. Dezember 2012) vereinigten Wirtschaftsgebietes "Bundesrepublik in Deutschland" = "Firma Deutschland" von dem obersten Souverän, den bestehenden Völkern in ihren völkerrechtlich bestehenden Heimatländern als RuStAG Deutscher vor 1913

Diese Willensbekundung und der Ahnennachweis, befinden sich auch unter

<http://www.das-ende-dessen.de>

An den Bürgermeister Christof Berger der Gemeinde [79737] Herrischried/Baden und seiner Sachbearbeiterin Frau Tanja Deutschmann

Willensbekundung als nachgewiesener RuStAG Deutscher vor 1913

Geburts-Register-Nummer: 743/1958, Standesamt [58095] Hagen/Westfalen

als **Jörg Erdmannsky – juristische PERSON JÖRG ERDMANNSKY**

Sozialversicherungsnummer = Geburtentrust 51 160458 E 005

Wert des Kollateralkontos am 31. Mai 2018 = 1.877.310 \$

iCH, (Ruflaut) **jörg der menschensohn,**

lebend, beseelter Mann aus der Sippe, analog Familienname **erdmanski**

frei als Mensch/Mann geboren am **16. April 1958** um **20.11 Uhr**

im Königreich/Bundesstaat/Heimatland **Preußen – Provinz Westfalen**

erkläre als Begünstigter außerhalb des Cestui Que Vie Acts stehend und Kraft meines freien Willens, in vollem Bewußtsein meiner Verantwortung vor Gott und meinen Mitmenschen, beseelt vom festen Willen als Friedensstifter, ohne Zwang, rechtsverbindlich folgendes:

iCH, jörg, der menschensohn – genannt **jörg**

lebend, beseelter Mann aus der Sippe (Familie) **erdmanski,**

bin ein Mensch, lebend, beseelt, unverschollen und keine juristische Person. Die Schaffung und Registrierung einer juristischen Person mit Namen

Jörg Erdmannsky, JÖRG ERDMANNSKY

(römisches Recht = bürgerlicher Tod = **capitis deminutio maxima**), unter zusätzlicher Glaubhaftmachung einer vermeintlichen Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ erfolgte ohne mein Wissen, meine Aufklärung, Kenntnis und Billigung. iCH stelle für die Vergangenheit und Zukunft fest, **lediglich Begünstigter dieser juristischen Person und niemals Treuhänder dieser juristischen Person gewesen zu sein** und werde es auch nicht sein.

Es besteht ein mündlicher Vertrag zwischen der PERSON **JÖRG ERDMANNSKY** und dem lebend beseelten Mann **jörg: erdmanski**, über die Schnittstelle der Geburtsurkunde Nr. 743/1958 der Stadt [58095] Hagen. Der Erzeuger der PERSON (die "Bundesrepublik in Deutschland"), befindet sich in Vollhaftung der von ihr erzeugten PERSON. Der Eigentümer des Geburtentrust 51 160458 E 005, ist der lebend beseelte Mann **jörg: erdmanski**, über die von der Treuhandverwaltung "Bundesrepublik in Deutschland" erzeugte PERSON **JÖRG ERDMANNSKY**.

Wir wissen zweifelsfrei: der Mensch ist als Ebenbild Gottes der natürliche Souverän (damit ein natürlicher und ausschließlicher Treugeber).

Die Menschen gehören exklusiv der "Rechtebene" des Natur- und Schöpferrechtes an (sie sind damit fremd zum fiduziarischen und fiktiven Rechtskreis des positiv, von Personen gemachten Rechts – es existiert keine Verbindung zu diesem Rechtskreis; zudem kann nur ein Souverän und damit auch nur ein Mensch Rechtssubjekt sein – andere Rechtssubjekte sind unmöglich und damit inexistent.)

Unmissverständliche Aufforderung zum Nachweis einer geltenden Rechtsicherheit in der besetzten Treuhandverwaltung des zwangsvollstreckten (UCC vom 25. Dezember 2012) vereinigten Wirtschaftsgebietes "Bundesrepublik in Deutschland" = "Firma Deutschland" von dem obersten Souverän, den bestehenden Völkern in ihren völkerrechtlich bestehenden Heimatländern als RuStAG Deutscher vor 1913

Für interpretierbare Handlungen des Menschen oder der Person wird vorsorglich auf § 119 des staatlichen BGB verwiesen. Ich habe die wahrhaftige Staatsangehörigkeit des

Königreich/Bundesstaat/Heimatland **Preußen**

und kann dieser nicht entzogen werden, weil ICH sie durch Abstammung (siehe Ahnennachweis) erhalten habe. Diese „Bundesrepublik in Deutschland“ hat gemäß GG Artikel 25 und 116 Abs. 2 diese frühere Staatsangehörigkeit des

Königreich/Bundesstaat/Heimatland **Preußen**

bestätigt und hat sie in Folge (Vergangenheitsaufarbeitung und bestehende Sippenhaft) zu respektieren, weil ICH ein Abkömmling eines früheren Staatsangehörigen aus dem

Königreich/Bundesstaat/Heimatland **Preußen**

bin, deren Abkömmlinge wiederum ihre Staatsangehörigkeit aufgrund willkürlicher Umgestaltung des Staatsangehörigkeitgesetzes aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen in der Zeit des NS-Regimes zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 entzogen wurde, ICH meinen **Wohnsitz im Bundesstaat Baden** genommen habe und mit meiner Unterschrift unter dieses Dokument nun meinen entgegen gesetzten Willen zur Ausbürgerung aus meiner Heimat und zur Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ zum Ausdruck bringe.

Die zuständige Verwaltungsbehörde der "Bundesrepublik in Deutschland" ist selbst nicht im Stande oder gewillt, die tatsächliche Staatsangehörigkeit im Sinne einer Substantivbezeichnung eines existierenden Staates und im Sinne des StAG § 1 für mich,

jörg, lebend beseelter Mann aus der Sippe (Familie) **erdmanski**

festzustellen, bzw. verleiht nach NS - Gleichschaltungsgesetzen (Wiederinkraftsetzung am 8. Dezember 2010) die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“, die nach weiteren Gleichschaltungen die Staatenlosigkeit bedeutet und muß nun gem. GG Art. 116 Abs. 2 (alte Fassung) i.V.m. StAG § 31 den hiermit zum Ausdruck gebrachten, entgegen gesetzten Willen meiner damit entstandenen Ausbürgerung aus dem

Königreich/Bundesstaat/Heimatland **Preußen** respektieren.

Meine Zugehörigkeit zur „Bundesrepublik in Deutschland“ und zur Europäischen Union und der damit verbundenen Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ als vermeintliche Staatsangehörigkeit ist daher nichtig!

ICH verzichte gem. StAG § 17 Abs. 1 Punkt 3 auf diese Glaubhaftmachung "DEUTSCH" und bleibe bei meiner früheren, durch Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeit des

Königreich/Bundesstaat/Heimatland **Preußen**,

da die Entziehung der früheren Staatsangehörigkeit des

Wir wissen zweifelsfrei: der Mensch ist als Ebenbild Gottes der natürliche Souverän (damit ein natürlicher und ausschließlicher Treugeber).

Die Menschen gehören exklusiv der "Rechtebene" des Natur- und Schöpferrechtes an (sie sind damit fremd zum fiduziarischen und fiktiven Rechtskreis des positiv, von Personen gemachten Rechts – es existiert keine Verbindung zu diesem Rechtskreis; zudem kann nur ein Souverän und damit auch nur ein Mensch Rechtssubjekt sein – andere Rechtssubjekte sind unmöglich und damit inexistent.)

Unmissverständliche Aufforderung zum Nachweis einer geltenden Rechtsicherheit in der besetzten Treuhandverwaltung des zwangsvollstreckten (UCC vom 25. Dezember 2012) vereinigten Wirtschaftsgebietes "Bundesrepublik in Deutschland" = "Firma Deutschland" von dem obersten Souverän, den bestehenden Völkern in ihren völkerrechtlich bestehenden Heimatländern als RuStAG Deutscher vor 1913

Königreich/Bundesstaat/Heimatland **Preußen**

völkerrechtlich und wegen der Abstammungs- und Geschichtslinie unmöglich und unzumutbar ist und zudem die Anwendung von NS-Gesetzen bedeutet. Mein Verzicht auf die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ und auf den Personalstatus eines Menschen ist mit dieser Urkunde als Willensbekundung für mich,

jörg, lebend beseelter Mann aus der Sippe (Familie) **erdmanski**

hiermit schriftlich erklärt.

Entsprechend § 5 des staatlichen EGBGB geht nun meine Rechtsstellung als **Deutscher** (analog Preuße, analog Badener) vor. Die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ geht gem. StAG § 17 Abs. 7 auch dadurch verloren, daß der rechtswidrige Verwaltungsakt durch meine Nichtaufklärung mit einer Zwangsverordnung in die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ zurück zu nehmen ist.

Ein rechtswidriger Verwaltungsakt und seine Folgen ist dem VwVfG § 44 & § 48 zu entnehmen. Mit der Nichtaufklärung der Behörden bei meiner, durch arglistige Täuschung der Verwaltung der "Bundesrepublik in Deutschland", hervorgerufenen Beantragung des Personalausweises / Reisepasses / Führerscheines, ist ein rechtswidriger Verwaltungsakt entstanden. Der Reisepaß wird durch den Heimatschein ersetzt. Ein vorsätzlich entzogener Führerschein ist Eigentum von mir und ist in der Begrifflichkeit ein Führerschein, und ist

jörg, lebend beseelter Mann aus der Sippe (Familie) **erdmanski**

ohne wenn und aber, sowie weiterem willkürlichen Kontrahierungszwang unverzüglich zurück zu geben. EU-Führerscheine sind automatisch nichtig. iCH gehöre nicht zur EU.

Mit diesem rechtswidrigen Verwaltungsakt wird gegen die international rechtsgültige HLKO, gegen den Sinn der Artikel 16, 116 und gegen Artikel 139 Grundgesetz (a. F.) für die BRD, sowie gegen das geltende Potsdamer Abkommen verstoßen und nach den vollumfänglich gültigen SHAEF-Gesetzen und SMAD-Befehlen in unzulässiger Weise NS- Recht in Anwendung gebracht, obwohl die „Verwaltungen“ nach wie vor auf Grund des fehlenden Friedensvertrages besetzt sind und ausschließlich als Treuhand eingesetzt werden muß.

Vorliegende Verwaltungsakte sind daher durch unrichtige oder unvollständige Angaben der "Behörden" der Bundesrepublik in Deutschland erlassen worden. Diese sind ganz mit Wirkung für die Zukunft und für die Vergangenheit zurückzunehmen. Damit wird die Zugehörigkeit zur „Bundesrepublik in Deutschland“ und in Folge zur Europäischen Union mit Wirkung für die Vergangenheit und für die Zukunft aufgehoben. (siehe auch Kapitulationsbetrug durch falsche Pressemitteilung zum Mai 1985)

Wir wissen zweifelsfrei: der Mensch ist als Ebenbild Gottes der natürliche Souverän (damit ein natürlicher und ausschließlicher Treugeber).

Die Menschen gehören exklusiv der "Rechtebene" des Natur- und Schöpferrechtes an (sie sind damit fremd zum fiduziarischen und fiktiven Rechtskreis des positiv, von Personen gemachten Rechts – es existiert keine Verbindung zu diesem Rechtskreis; zudem kann nur ein Souverän und damit auch nur ein Mensch Rechtssubjekt sein – andere Rechtssubjekte sind unmöglich und damit inexistent.)

***Unmissverständliche Aufforderung zum Nachweis einer geltenden Rechtsicherheit
in der besetzten Treuhandverwaltung des zwangsvollstreckten (UCC vom 25.
Dezember 2012) vereinigten Wirtschaftsgebietes "Bundesrepublik in Deutschland"
= "Firma Deutschland" von dem obersten Souverän, den bestehenden Völkern in
ihren völkerrechtlich bestehenden Heimatländern als RuStAG Deutscher vor 1913***

Zusatzerklärung:

Es wird darauf hingewiesen: Sollte sich in dieser Erklärung auf das Grundgesetz für die „BRD“ sowie diesem vorangestellte und nachfolgende Gesetze, Richtlinien und Anordnungen bezogen werden (man beachte das magische Datum Mai 1985, im Bezug der Fälschung der Kapitulationsurkunde von militärische Kapitulation in politische Kapitulation = Betrug), so sind dies keine Anerkennnisse Ihrer Legitimation, Ihrer Souveränität und einer Rechtsverpflichtung meinerseits, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Die Kenntnis folgender Gesetze wird vorausgesetzt: Die Haager Landkriegsordnung, Haager Apostille, die Bundesbereinigungsgesetze für das Besatzungsrecht und damit die Alliierten SHAEF- Gesetze und SMAD-Befehle, das Potsdamer Abkommen, die universelle Gesetzmäßigkeit und die Schöpfungsgeschichte und ebenso in Bezug auf die Rechtsebenen im Verhältnis zum Grundgesetz für die "Bundesrepublik Deutschland" und zu den Länderverfassungen des Vereinten Wirtschaftsgebietes.

Die Prüfung Ihrer eigenen Staatsangehörigkeit, von Personal, Bediensteten, sogenannten Beamten (= Berufsbezeichnung ohne Hoheits- und Übergriffsrechte) der "Bundesrepublik in Deutschland", ist hiermit angeordnet, in Bezug auf den "geheimen Staatsstreich" vom 08.12.2010 - BGBL I S.1864, Art. 1 und auf Basis des Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 06.11.1997, Kapitel IV Artikel 12 - "Recht auf Überprüfung", und zwar in Beweislastumkehrverfahren.

Der Unterzeichner ist Inhaber dieser Urkunde.

jörg, lebender beseelter Mann aus der Sippe (Familie) **erdmanski**

Gegeben zu Herrischried, am 20. Tag, des Monats

November im Jahre 2017 – 72 Jahre nach der militärischen Kapitulation

jörg : erd-manski

Geschäftsherr

Der gewillkürt Bevollmächtigte, alleiniger Ministrator für den freien, natürlichen, beseelten, lebendigen und nicht verschollenen Mann **jörg**, der alleinige Namensinhaber/Urheber, ewig, uneingeschränkt Begünstigter, in Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB § 677 wegen Personenstandsänderung und Abwesenheit/Ausfall/Fehlens der staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch der latenten Rechtsfähigkeit.

Diese Urkunde ist Bestandteil des PERSONenstandsregister, zur zusätzlichen Erklärung der Namensführung und zum Zugriff auf das Eigentum des Wertes aus dem Treuhandtrust 51 160458 E 005 (siehe oben).

Wir wissen zweifelsfrei: der Mensch ist als Ebenbild Gottes der natürliche Souverän (damit ein natürlicher und ausschließlicher Treugeber).

Die Menschen gehören exklusiv der "Rechtebene" des Natur- und Schöpferrechtes an (sie sind damit fremd zum fiduziarischen und fiktiven Rechtskreis des positiv, von Personen gemachten Rechts – es existiert keine Verbindung zu diesem Rechtskreis; zudem kann nur ein Souverän und damit auch nur ein Mensch Rechtssubjekt sein – andere Rechtssubjekte sind unmöglich und damit inexistent.)

Herr
~~XXXXX~~ Jörg Erdmannsky
~~XXXXXX~~

erhält die Erlaubnis, nach Ablegung der Prüfung*)
ein Kraftfahrzeug mit Antrieb durch
Verbrennungsmaschine
der Klasse eins-~~zwei~~-drei-~~vier~~ mit ~~Autofahrer~~ Art zu führen

Hagen, den 26. 5. 1976

Stadt Hagen
-Straßenverkehrsamt-
Der Oberstadtdirektor
i. A. *M. Ell*

Stempel
Nr. 37

Liste Nr. 156596

Gebühr 20,- DM


Vermerk des amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr.**) Nach bestandener Prüfung ausgehändigt.

Hagen, den 28. 9. 1976

**Der amtlich anerkannte Sachverständige/Prüfer*)
für den Kraftfahrzeugverkehr**
M. Ell
Unterschrift

* Nichtzutreffendes durchstreichen.
** Bei Führerscheinen der Klasse 4, bei erneuter Erteilung nach Entziehung der Fahrerlaubnis und in den Fällen des § 10 Abs. 3 und § 14 Abs. 4 StVZO ist dieser Vermerk gegebenenfalls zu streichen.

Beim Fahren von Kraftfahrzeugen sind
entsprechende Augengläser zu tragen.




Stempel
Nr. 37

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:
Jörg Erdmannsky
jörg: erdmanski

Dieser Fahrschein wurde NICHT von der „Bundesrepublik Deutschland“ herausgegeben!
Es fehlt der Hinweis dazu. Diese „BRD“ ist NICHT berechtigt Fahrerlaubnisse zu erteilen!

(Raum für weitere amtliche Eintragungen, insbesondere über Bedingungen der Erlaubnis oder die Ausdehnung der Erlaubnis nach Ergänzungsprüfungen)



* Um Verbindungen zum 3. Reich (Nationalsozialismus) zu unterbinden wurde diese Kfz. Fahrprüfung umbenannt, um die Entnazifizierung, gemäß Art. 139 GG u.a. zusätzlich zu unterstreichen. Man beachte auch die Apostille Nr.: 36/2-1-02 / der Fahrerlaubnisstelle 58332 Schwelm vom 6. März 2009. - Der Inhaber der abgelegten Fahrprüfung ist RuStAG Deutscher 1913 und geborener jörg: erdmanski (Januar 2014)

Fahrschein *

für

Herrn
~~XXXXX~~ Jörg Erdmannsky
~~XXXXXX~~

geboren am 16. 4. 1958

in H a g e n

wohnhaft in 58 Hagen

Overberg Straße Nr. 70

Best.-Nr. Kr. 081 Herm. Lammert KG., Bochum

Amtsgericht

Geschäfts-Nr.: 50 Cs 765 Js 837/06 (39/07)

(Bitte bei allen Schreiben an das Amtsgericht
- insbesondere bei Einlegung eines Rechts-
mittels - angeben!)

Ort und Tag

58511 Lüdenscheid, 13.03.2007

Anschrift und Fernruf

Dukatenweg 6, 02351/5677-141

Rechtskräftig seit 31.03.2007

Lüdenscheid, den 25.04.07

Kurze, Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Strafbefehl

gegen

geboren

wohnhaf

den Auslieferungsfahrer **Jörg Erdmannsky**

am 16.04.1958 in Hagen, **Staatsangehörigkeit: deutsch**

In der Bredde 7

58339 Breckerfeld

Verteidiger/in:

Nebenbeteiligte:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hagen

wird gegen Sie

wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung und vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr

- **Vergehen nach §§ 315c Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 2, 229, 230, 52, 53, 316 Abs. 1, 69 Abs. 1, 69a StGB -**

eine Gesamtgeldstrafe von 75 Tagessätzen zu je 30,00 Euro (= 2250,00 Euro) festgesetzt.

Ihnen wird die Fahrerlaubnis entzogen. Ihr Führerschein wird eingezogen.

Die Verwaltungsbehörde wird angewiesen, Ihnen vor Ablauf von 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Gemäß § 465 StPO werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie,

am 16.09.2006 in Halver

durch zwei selbständige Handlungen

1.

fahrlässig im Straßenverkehr ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl Sie infolge des Genusses alkoholischer Getränke nicht in der Lage waren, das Fahrzeug sicher zu führen und dadurch fahrlässig Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet zu haben

sowie in Tateinheit damit

durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht zu haben

2.

vorsätzlich im Verkehr ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl Sie infolge des Genusses alkoholischer Getränke nicht in der Lage waren, das Fahrzeug sicher zu führen.

Ihnen wird folgendes zur Last gelegt:

1)

Sie befuhren gegen 13.00 Uhr mit einem LKW der Marke Daimler-Chrysler (Kennzeichen: EN-WV 935) in alkoholbedingtem fahruntüchtigem Zustand unter anderem die Dortmunder Straße. Infolge Ihrer

- Der erforderliche Strafantrag ist / die erforderlichen Strafanträge sind rechtzeitig gestellt.
 Das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wird von der Staatsanwaltschaft bejaht.
 Die Einzelstrafen betragen 60 Tagessätze für die 1. Tat und 30 Tagessätze für die 2. Tat.

2

Als Beweismittel hat die Staatsanwaltschaft bezeichnet:

1. Ihre Angaben.
2. Zeugen:
 - a) Helmut Zielinski, Im Winkel 16, 58553 Halver
 - b) PM Brüser, zu laden über Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis, Polizeiwache Halver
3. Urkunde:

Gutachten des Blutalkoholgehaltes vom 21.9.2006 Bl. 14 d.A.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem umstehend bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Einspruchsschrift vor Ablauf von zwei Wochen bei dem Gericht eingegangen ist. Sie können den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeuginnen, Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben. Ist der Einspruch verspätet eingelegt oder sonst unzulässig, so wird er ohne Hauptverhandlung durch Beschluss verworfen. Andernfalls findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht nach neuer Prüfung der Sach- und Rechtslage. Dabei ist es an den in dem Strafbefehl enthaltenen Ausspruch nicht gebunden, soweit sich der Einspruch auf ihn bezieht.

Soweit in diesem Strafbefehl eine Geldstrafe gegen Sie festgesetzt wurde und Sie den Einspruch auf die Höhe der Tagessätze beschränken, kann das Gericht – sofern Sie, ggfls. Ihre Verteidigerin / Ihr Verteidiger und die Staatsanwaltschaft hierzu Ihre Zustimmung erteilen – ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden.

Bei einem solchen beschränkten Einspruch empfiehlt es sich, zugleich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Sie (und ggfls. Ihre Verteidigerin / Ihr Verteidiger) zustimmen, dass das Gericht durch Beschluss entscheidet.

In diesem Beschluss darf von den Feststellungen des Strafbefehls nicht zu Ihrem Nachteil abgewichen werden. Gegen diesen Beschluss ist sodann noch die sofortige Beschwerde möglich.

Gegen die Entscheidung über die Verpflichtung, Kosten oder notwendige Auslagen zu tragen, können Sie, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,- Euro übersteigt, bei dem umstehend bezeichneten Amtsgericht binnen einer Woche nach Zustellung allein oder neben dem Einspruch schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde einlegen.

Die Wochenfristen beginnen mit dem Tage der Zustellung, der auf dem Briefumschlag vermerkt ist, und enden mit dem Ablauf des entsprechenden Tages der zweiten Woche (im Falle des Einspruchs) bzw. der folgenden Woche (im Falle der sofortigen Beschwerde). Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die schriftliche Rechtsmitteleinlegung muß in deutscher Sprache erfolgen.

Unterschrift fehlt!

Kabus _____
 Richter am Amtsgericht



Unterschrift fehlt

 Kurze, Justizangestellte
 (Name, Amtsbezeichnung)
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

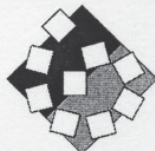
Zahlen Sie bitte nur nach schriftlicher Aufforderung.

Die Staatsanwaltschaft wird Ihnen nach Rechtskraft eine Zahlungsaufforderung übersenden, in der auch die Verfahrenskosten berechnet sein werden.

Hinweis zu den Verfahrenskosten (Stand 01.07.2004):

Für das Strafbefehlsverfahren werden Kosten nach dem Gerichtskostengesetz erhoben, und zwar

- | 1. eine Gebühr | in Höhe von |
|---|--|
| a) für die Festsetzung von Freiheitsstrafe / Geldstrafe
bis zu 6 Monaten / bis zu 180 Tagessätzen
bis zu 1 Jahr / von mehr als 180 Tagessätzen | 60,00 EUR,
120,00 Euro; |
| b) für die Verwarnung mit dem Vorbehalt
einer Verurteilung zu einer Geldstrafe | dieselbe Gebühr wie zu a) bei
Festsetzung einer Geldstrafe; |
| c) für die Entziehung der Fahrerlaubnis | 30,00 EUR |
| 2. Auslagen, | |
| die in dem bisherigen Verfahren entstanden sind.
Dazu zählen unter anderem insbesondere die Beträge
(Vergütung nach dem JVEG, Ersatz von Aufwendungen),
die an den Zeuginnen/Zeugen und - zum Beispiel für eine Blutuntersuchung -
an Sachverständige gezahlt worden sind,
und die Postauslagen für jede Zustellung. | |



Begl. Abschrift

Ennepe-Ruhr-Kreis
 Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Herr
Jörg Erdmannsky
Brenscheider Weg 10
58339 Breckerfeld

 Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
 - Führerscheinstelle -

 Auskunft : Frau Ostholt
 Zimmer: 032
 Telefon: (02336) 93 - 2191
 Telefax: (02336) 93 - 12191
 E-Mail: M.Ostholt@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

 Aktenzeichen
 36/2-1-02 /
 Erdmannsky

 Datum
 06.03.2009

Fahrerlaubnisangelegenheit

Sehr geehrter Herr Erdmannsky,

da Ihnen am 28.09.1976 von der Stadt Hagen eine Fahrerlaubnis der Klasse 1 + 3 erteilt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass Sie die theoretische und praktische Fahrprüfung abgelegt und bestanden haben. Weitere Einzelheiten sind aufgrund des zeitlichen Ablaufes nicht mehr nachvollziehbar.

 Mit freundlichem Gruß
 Im Auftrag

012601


APOSTILLE

(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. Land: Bundesrepublik Deutschland

Diese öffentliche Urkunde

2. ist unterschrieben von *Frau Ostholt*3. in seiner Eigenschaft als *Bedienstete*

4. sie ist versehen mit dem Siegel/Stempel des (der) ...

Ennepe - Ruhrkreis
Bestätigt

5. in Arnsberg

6. am *13.03.2009*

7. durch Bezirksregierung Arnsberg

8. unter Nr. 21.05.01 - 617

9. Siegel/Stempel

10. Unterschrift:

Sangmeister
Sangmeister
Regierungsbeschäftigte

 Telefon 02336 93-0
 Telefax 02336 932222
 http://www.en-kreis.de

 Städt. Spk. Schwelm
 BLZ 454 515 55
 Konto 000 001 41

 Sparkasse Witter:
 BLZ 452 500 35
 Konto 9696

 Amtszeit: 14-16 Uhr
 Konto:

 Öffentliche Bücherei:
 Do 7.00-18.00, Fr 7.00-12.00 Uhr
 588, 608 u. 3P 37

Meine eigene Jurisdiktion

Alle Menschen [Männer und Frauen] sind ausgestattet mit universellen Rechten und niemand steht zwischen ihnen und dem Schöpfer. Nichts steht über diesem Gesetz

Ich erkläre: Diese Goldene Regel ist für ICH BIN **jörg** bis zu seiner Widerlegung das allein gültige Gesetz und schließt ICH BIN **jörg** oder seine Erschaffungen von allen anderslautenden „Rechtssystemen“ aus.

Ich erkläre: **Jörg Erdmannsky©** und **jörg: erdmanski©** und **jörg der menschensohn©** ist eine freie und souveräne Erschaffung und Subjekt von ICH BIN **jörg**

Ich erkläre: Es besteht ein rechtmäßiger Vertrag zwischen ICH BIN **jörg** und **Jörg Erdmannsky©** und **jörg: erdmanski©** und **jörg der menschensohn©**

Ich erkläre: Es besteht ein rechtmäßiger Vertrag zwischen **Jörg Erdmannsky©** und **jörg: erdmanski©** und **jörg der menschensohn©** und **JÖRG ERDMANNSKY©**

Definition „Rechtssystem“: alle Personen innerhalb BAR - in Interaktion mit dem autorisierten Repräsentanten **Jörg Erdmannsky©** und **jörg: erdmanski©** und **jörg der menschensohn©**, die über Schriftsätze Kriegsrecht, Notstandsrecht, Treuhandrecht, Handelsrecht oder jegliches menschengemachte fiktive Recht zur Anwendung bringen, beschützen, verteidigen und erzwingen und für diese unrechtmäßigen Handlungen - handelnd gegen den freien Willen von ICH BIN **jörg** - persönlich haftend.

Die fiktionalen Symbole, Darstellungen, Namen, Definitionen und Begriffe sind **nicht** darstellbar und erzwingbar gegenüber **Jörg Erdmannsky©** und **jörg: erdmanski©** und **jörg der menschensohn©**, in ihrer vermuteten Kapazität, ihn zu identifizieren, haftbar zu machen, ihn seines Besitzes oder seiner unveräußerlichen, natur- und gottgegebenen Rechte zu berauben oder ihn anderweitig um Frieden, Freiheit, Souveränität, Wohlstand und Identität zu bringen. Für **Jörg Erdmannsky©** und **jörg: erdmanski©** und **jörg der menschensohn©**, **jörg**, gilt:

- Jegliche Rechtssysteme sind künstliche Erschaffungen und als Fiktionen auf **jörg** nicht anwendbar
- Jegliche Definitionen, Symbole, Bezeichnungen, Begrifflichkeiten, Vermutungen und vorgetäuschten Realitäten des „Rechts“ sind künstliche Erschaffungen und als Fiktionen auf **jörg** nicht anwendbar
- Jegliche sogenannten staatlichen und hoheitlichen Autoritäten einer sogenannten Regierung oder Bank und deren Prinzipale sowie Agenten sind künstliche Erschaffungen und können als Fiktionen mangels Standing Interaktionen mit **jörg** nicht erzwingen
- Jegliche Rechtspraktiken und Erfindungen, um die Interaktionen mit **jörg** zu erzwingen, basieren auf Täuschung, Irreführung und Betrug und sind mangels **jörg`s** Zustimmung null und nichtig ab initio
- Alle Rechtsvermutungen, die durch Nichtwiderlegung zu Statuten wurden, sind auf **jörg** nicht anwendbar
- Vermutete, nicht offengelegte Verträge in Erzwingung gegenüber **jörg** sind null und nichtig ab initio
- Alle angewandten de facto-Rechtsebenen wie Kriegsrecht und Notstandsgesetze, Treuhandrecht, geheime Rechte, Handelsrecht und alle durch die BAR erschaffenen Rechtssysteme, sind auf **jörg** nicht anwendbar; **jörg** ist keine Vertragspartei in BAR
- Es ist eine Unmöglichkeit des Rechts, **jörg** zu identifizieren

- Es ist eine Unmöglichkeit des Rechts, **jörg** haftbar und zum Schuldner zu machen
- Es ist eine Unmöglichkeit des Rechts, Handlungen von **jörg** zu erzwingen
- All dies schließt nicht das naturgegebene Recht von **jörg** aus, zuzustimmen und private Abreden oder Vereinbarungen zu treffen oder frei Verträge zu schließen

Jörg Erdmannsky© und **jörg: erdmanski©** und **jörg der menschensohn©** hat nie wissentlich, willentlich und freiwillig zugestimmt, über einen der nachfolgenden fiktiven Begrifflichkeiten identifiziert, gleichgesetzt, definiert, bezeichnet, benutzt oder behandelt zu werden und weist alle Vermutungen, mit diesen Begrifflichkeiten verbunden oder darin eingeschlossen zu sein, zurück:

Akkomodations-Partei, Adresse, Alter ego, Ansässiger, Ausländer, arm (P im Reisepaß für poor; pauper), am öffentlichen Bankrott beteiligt, Bastard, öffentlicher Beschäftigter, Benefit, Besitz, Bürger, Chattel, Co-Treuhänder, Diener, Eigentum, einheimisch, Einwohner, engagiert im Handel und Geschäft, legale Entität, Feind, Franchisenehmer, Fremder, Geburtsurkunde, gefallen im Krieg, getauft, Gläubiger in einer religiösen Gemeinschaft, haftbar, Haftender, Humankapital, illegitimer Bastard, Individuum, Infant, inländisch, Instrument, katholisch, Kontoinhaber, Korporation, legal, legale Fiktion, legaler Name, legale Person, Leibeigner, Lizenznehmer, Mandant, Monster, natürliche Person, negotiable Instrument, nom de guerre, öffentlicher Agent, öffentliche Korporation, Person, Personalausweisinhaber, Public Officer, Privilegierter, Rechtssubjekt, Schuldner, Schutzbefohlener, Sicherheit, Sklave, Sozialversicherter, Status, statutarisch, Steuerhaftender, Steuerpflichtiger, Strohmann, Subjekt der Jurisdiktion, Subjekt einer religiösen Entität oder deren Normen, Sui juris, Teilnehmer einer Bankenassozietät, Teilnehmer eines Wohltätigkeitstrusts, tot, tot-geboren (stillborn), Treuhänder, übertragbares Wertpapier, Wohnsitz, wohnhaft, Übertragungseinheit (transmitting utility), UCC-Partei, vaterlos, Vertragspartei der CROWN CORPORATION, des Vatikan, UN, IWF, Banken, FED, EZB et altera, vermutet, Vertragspartei, Vertragspartei zur und in BAR, vermisst, verschollen auf hoher See, Vessel, Warehouse Receipt, Wohnsitz, Zertifikat, still-schweigende Zustimmung et cetera

Jörg Erdmannsky© und **jörg erdmanski©** und **jörg der menschensohn©** gibt seine Zustimmung, innerhalb erwünschter Interaktionen mit dem artifiziellen Rechtssystem mit folgenden Begrifflichkeiten in Verbindung gebracht und identifiziert zu werden:

Begünstigter, Besitzer, Bondservant des Schöpfers, christlicher Name, Durchreisender, **eigene Jurisdiktion**, Eigentümer, Exekutor des Estates, frei, freier Wille, Generalbevollmächtigter, geistiges Wesen, Gottes Ebenbild, Kreditor, Holder-in-due Course, Inhaber, Mensch, Mann, Prinzipal, privat, privater Agent, nicht-öffentlich, Secured Party Creditor, Sicherungsnehmer, Souverän, Standing, Titelinhaber,

DEKLARATION DES WILLENS UND DES WORTS VON ICH BIN **jörg**

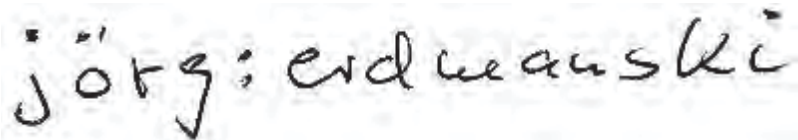
DEKLARATION DER ORIGINALEN HINTERLEGEUNGSSTELLE UND EINLAGE VON ICH BIN **jörg**

DEKLARATION ZU TITELN, ANSPRÜCHEN UND RECHTSANGELEGENHEITEN VON ICH BIN **jörg**

OHNE PRÄJUDIZ

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

ICH BIN **jörg**



Inkenntnissetzung des Prinzipals ist Inkennntnissetzung des Agenten. Inkennntnissetzung des Agenten ist Inkennntnissetzung des Prinzipals. Für jedes Wort dieser Urkunde, ob rechtsdefiniert oder nicht, gelten ausschließlich die Definitionen des Verfassers, ICH BIN **jörg**, Souverän

Heimat/Bundesländer/Bundesstaaten:

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Preußen | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Württemberg | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Strelitz |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Schwerin | <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Oldenburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Weimar-Eisenach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Baden | <input type="checkbox"/> Braunschweig | <input type="checkbox"/> Anhalt | <input type="checkbox"/> Sachsen-Coburg und Gotha |
| <input type="checkbox"/> Sachsen-Altenburg | <input type="checkbox"/> Lippe | <input type="checkbox"/> Waldeck | <input type="checkbox"/> Schwarzburg-Rudolfstadt |
| <input type="checkbox"/> Reuß jüngere Linie | <input type="checkbox"/> Reuß ältere Linie | <input type="checkbox"/> Schaumburg-Lippe | <input type="checkbox"/> Schwarzburg-Sondershausen |
| <input type="checkbox"/> Hansestadt Lübeck | <input type="checkbox"/> Hansestadt Bremen | <input type="checkbox"/> Hansestadt Hamburg | <input type="checkbox"/> Elsaß-Lothringen |
| <input type="checkbox"/> Sachsen-Meiningen | <input type="checkbox"/> Sachsen | | |

RuStAG Deutscher 1913 mit Ahnennachweis

Geburtsurkunde Nr: 743/1958

Bescheinigung über Heimatberechtigung

Geburtenbond: 51 160458 E 005

Es wird hiermit bescheinigt, daß **jörg: erdmanski [Jörg Erdmannsky] *******geboren am **16. April 1958** zu **[58095] Hagen - Provinz Westfalen/Preußen**

in hiesiger Gemeinde Heimatrecht besitzt.

Wohnort: c/o Atdorf 25, [79737] Herrischried**Vater: erich paul ***** geb.
am 20. August 1932 in Sauerbaum Kreis Rößel
Polnisches Besatzungsgebiet - Ostpreußen**[79737] Herrischried, den **3. Juli** 2017

jörg: erdmanski

Dieses Dokument ist Ersatz für die fehlende Staatsangehörigkeit
des Besatzungsgebietes „Bundesrepublik Deutschland“ nach 1945/1949.**Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte: 28. Mai 1995 (Paulskirche Frankfurt)**

Zitat der hohe Kommissar Ayala Lasso:

„Das Recht, aus der angestammten Heimat nicht vertrieben zu werden, ist ein fundamentales Menschenrecht. [...] Ich bin der Auffassung, daß hätten die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs mehr über die Implikationen der Flucht, der Vertreibung und der Umsiedlung der Deutschen nachgedacht, die heutigen demographischen Katastrophen, die vor allem als ethnische Säuberungen bezeichnet werden, vielleicht nicht in dem Ausmaß vorgekommen wären.“

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die Charta der deutschen Heimatvertriebenen zu sprechen kommen. Es ist gut, daß Menschen die Unrecht erlitten haben, bereit sind, den Teufelskreis von Rache und Vergeltung zu durchbrechen und sich auf friedlichen Wegen für die Anerkennung des Rechts auf die Heimat und für den Wiederaufbau und die Integration Europas zu arbeiten. Eines Tages wird dieses Opfer besser gewürdigt werden.

Es besteht kein Zweifel daran, daß unter der nationalsozialistischen Besatzung den Völkern Ost- und Zentraleuropas unermeßliches und unvergeßliches Unrecht zugefügt worden ist. Sie haben daher einen legitimen Anspruch auf Reparationen bzw. Wiedergutmachung. Jedoch dürfen legitime Ansprüche nicht durch die Verhängung von Kollektivstrafen auf der Grundlage allgemeiner Diskriminierung und ohne die genaue Untersuchung persönlicher Schuld verwirklicht werden.“



*** >>> Achtung: Laut BRD Aussage ist die Wahrheit = Verschwörungstheorie <<< ***



1933 - 2016, die „BRiD“ ist KEIN Staat und es besitzt auch KEIN eigenes Rechtssystem !!!

A f f i d a v i t [Autonomer Hotzenwald]

Wahrheit kommt zum Ausdruck in Form eines **Affidavit**; ein unwiderlegtes **Affidavit** steht als Wahrheit im kommerziellen Handel; ein unwiderlegtes **Affidavit** wird zum **richterlichen Urteil**; ein Pfandrecht oder Anspruch kann befriedigt werden durch **Zurückweisung durch Gegenaffidavit**, Punkt für Punkt, denn vor Gericht glaubt man niemandem, außer einem Eid. Ein Versäumnis, fristgerecht mit Beweis zu widerlegen, wird eine Rechtshemmung konstituieren, das ist das Versäumnisurteil und dann ist Stille.

Ein Mensch wird mit friedlichen Mitteln allen Eingriffsversuchen in seine Freiheit widerstehen, ohne Gewalt, nur mit der Wahrheit in Wort und Tat.

Weißt du, was die Wahrheit ist? Daß es keine gibt. Und daß es keine gibt, bedeutet, daß alles Wahrheit ist. Alles ist wahr. Es gibt nichts Unwahres, denn alles ist vom Gedanken, der Gott ist, abgeleitet. Und Gott ist nicht ein einziger formulierter Gedanke, sondern er ist die Wirklichkeit aller Gedanken.

Wahrheit ist nur das, was der Einzelne als Wahrheit wahrnimmt. Wahrheit ist eine Meinung, eine Einstellung, ein Glaube an etwas, das im schöpferischen Gedanken zu einer Absolutheit geworden ist. Doch verschiedene Menschen haben über dieselbe Sache oft ganz unterschiedliche Meinungen, denn jeder kann auf Grund seiner individuellen Erfahrungen und dem Verständnis oder Mißverständnis, das er in seiner Seele erlangt hat, zu seiner Meinung – nicht nur in diesem Leben, sondern in all den Leben, die diesem vorausgingen. Was also eine Wesenheit als wahr betrachtet, mag für eine andere nicht der Wahrheit entsprechen. Die beiden Wesenheiten können einander nicht verstehen, weil keiner je der andere gewesen ist und sie nicht dieselben Erfahrungen teilen.

Wessen Wahrheit ist die richtige? Beider Wahrheit? Beide haben wahrhaftig Recht. Denn jeder drückt die Wahrheit aus, die er auf Grund seiner Erfahrung und seines Verständnisses wahrnehmen kann. Wenn deine Wahrheit aber besagt, daß deine Wahrheit die einzig richtige ist, dann bist du in deinem Verständnis begrenzt.

Wahrheit ist eine Begrenzung. Wenn man sagt, daß irgend etwas wahr ist, deutet man daraufhin, daß es auch Unwahrheiten gibt. Aber einem größeren Verständnis nach gibt es weder Wahrheit noch Unwahrheit; es gibt nur die Istheit des fortwährenden, sich entwickelnden Lebens. Das Leben ist die einzige Wirklichkeit, aus ihm geht alle Wahrheit hervor, denn Wahrheit wird in jedem Augenblick durch jeden eure Gedanken erschaffen und weiter entwickelt. Somit könnt ihr in jedem Augenblick eure Meinung ändern und etwas anderes denken, und dennoch sind beide wahr. Beide sind wirkliche Prinzipien, denn beide sind Wahlmöglichkeiten für emotionales Verstehen.

Es gibt keine andere Wirklichkeit außer Leben auf Wahlmöglichkeiten. Wenn ihr versteht, daß alles und nichts wahr ist – daß es nur die Istheit gibt – dann könnt ihr die Wahrheit so wahrnehmen, wie ihr sie für euch selbst bestimmt – und sie wird absolut sein, solange ihr sie als solche anerkennt. In dem Moment, in dem ihr sie nicht mehr anerkennt und dieser Wahrheit keinen Glauben mehr schenkt, ist sie nicht länger real. Deswegen nennt man diese Ebene die Ebene der schöpferischen Wirklichkeiten.

Welche Wahrheit ihr auch immer in eurem Leben erschafft, wißt, daß ihr sie auch wieder verändern könnt. Was euch gestattet, souverän zu werden, ist das Wissen, daß ihr tun und werden könnt, was immer ihr wollt, und daß ihr es euch jeder Zeit anders überlegen könnt.

Dieses Affidavit gilt ebenfalls als Entnazifizierung gemäß der Art. 139 GG und andere, zur Distanzierung gegen das Gleichsetzungsgesetz von 1934, zur Willenserklärung zu meinem Heimatland Königreich Preussen, als RuStAG Deutscher vor 1913 mit eigener Staatsangehörigkeit und zur Anerkennung der Kriegsgefangenschaft seit 1945 durch das Amtsgericht Stuttgart. Meine erfolgte Entnazifizierungsanzeige an die US-Behörden, ist zu beachten.

jörg der menschensohn ist suris juris: - nicht Adresse - nicht PERSON - nichtansässiger Fremder - nicht Wohnsitz - ohne BRiD / US - derzeit Bundesland Baden-Württemberg, geborener Preusse - kein erzwungener Agent - Inhaber des Titels und Begünstigter der Geburtstreuhand [743/1958 - Stadt Hagen - 51 160458 E 005-] - Secured Party und Kreditor - öffentlich aufgezeichnet - autorisierter Repräsentant - nicht haftbar gemäß HJR 192 - alle Interaktionen: ... auf Armeslänge (Black Law 1st/ 2nd/ / 7th) - ohne Präjudiz - alle Rechte reserviert - UCC#1-103 und UCC# 1-308 - ohne Rekurs - souverän und kein Subjekt der Jurisdiktion - außerhalb BAR und CROWN - Dieses Affidavit ersetzt alle bekannten fiktive Ausweisversuche und Identitätskarten, mit Ausnahme des Schwerbehindertenausweis und des grauen Führerschein und belegt den
mp: Anspruch aus der HLKO.

jörg: erdweanski

Dieses Affidavit ist zusätzlich abgesichert über den Geburtenbond [51 160458 E 005] -Stadt Hagen], welcher als Kapitalaktie die Existenzsicherung meines Lebens absichert.
Made by Vatikan.



„Mein Volk ist dahin, weil es nichts lernen will!“ - Hosea 4 Vers 6 [Das Volk trennt sich von der BRD!]



„Wo Wahrheit ist, existiert die Fiktion des Rechts nicht.“

[Blacks Law 2nd Edition]

Die „Wähler“, Deutsche im Sinne des Art. 116/1 GG und im Rechtsstand vom 31.12.1937 vorgefunden, ist das ns-Volk der Arbeiterideologie, in der Parteienideologie und Gewerkschaften verschmolzen wurden, obwohl Verbände verboten sind, denn sie sind im BGB nicht definiert. Das Zitiergebot ist verletzt, da es keinen gesetzlichen Anwendungsbereich für Verbände gibt, weil sie verboten sind.

Die Verbände können auch nicht aus dem Naturrecht abgeleitet werden und sind Rechtsräuber.

Gemäß Art. 116 GG ist die Wahl grundsätzlich nach Art. 139 GG verboten und nach §§ 86, 86a, 130 StGB, § 43, 44 VwVfG nichtig, weil das ns-Volk der personifizierten Arbeiter wählt, denn eine Entnazifizierung hat nicht stattgefunden.

Ich bin der geistig-lebendige Mann und richte,

denn ein kollektives Irresein ist sonst nicht zu heilen, auch wenn es als solches erkannt worden ist. Eine fiktionale Gesellschaft, in der die Personifikationslüge die Norm ist, marschiert ohne eine Metaphysik der Vernunft, die nur ein geistig-lebendiger Mensch haben kann, in den Schwachsinn.

eigenhändig durch
Auszeichnung gerichtet

mp:

Jörg Erdmannski

Gemäß Art. 53, 107 UN-Charta, § 86a StGB besteht die ewige Pflicht zur Entnazifizierung in Art. 79 (3), 139 GG

Der Wortbegriff „CDU“, „CSU“, „Partei“, „Richter“, „Staatsanwalt“ und insbesondere „Polizei“ und „Ordnungsrecht“ erfüllt den Begriff der Volksverhetzung durch Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Die Billigung, Belohnung und Beihilfe von Straftaten ist strafbar.

Offenkundige Tatsache ist, daß an dem Ausmaß der Beteiligung deutscher Behörden die Kriegsverbrechen im Verlauf des Krieges verdeutlicht haben, das düstere Kapitel der Geschichte, an dem Behördenbedienstete aktiv beteiligt waren, Millionen jüdischer Opfer unter direkter und indirekter Mitwirkung der Behörden zu ermorden.

Der kalte Holocaust gegen Menschen, gegen Unsere Brüder und Schwestern geht offenkundig weiter, denn die Behörden wenden Gewalt gegen Menschen durch Rechtsraub an, in dem der Mensch in Satzungen zur gedachten Fiktion als Person degradiert, die Behörden sich selbst zum unechten Beamten ohne Moral erheben, um den Menschen und sein heiliges Recht zu verleumden.



Wer bin ich?

... Bin ich das wirklich, was andere von mir sagen?
Oder bin ich nur das, was ich selbst von mir weiß?
Unruhig, sehnsüchtig, krank, wie ein Vogel im Käfig,
ringend nach Lebensatem, als würgte mir einer die Kehle,
hungernd nach Farben, nach Blumen, nach Vogelstimmen,
dürstend nach guten Worten, nach menschlicher Nähe,
zitternd vor Zorn über Willkür und kleinlichste Kränkung,
umgetrieben vom Warten auf große Dinge,
ohnmächtig bangend um Freunde in endloser Ferne,
müde und zu leer zum Beten, zum Denken,
zum Schaffen, matt und bereit,
von allem Abschied zu nehmen?

Wer bin ich? Der oder jener?

Bin ich denn heute dieser und morgen ein anderer?
Bin ich beides zugleich? Vor Menschen ein Heuchler
und vor mir selbst ein verächtlich wehleidiger Schwächling?
Oder gleicht, was in mir noch ist, dem geschlagenen Heer,
das in Unordnung weicht vor schon gewonnenem Sieg?
Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott.

Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, o Gott!

*Auszug aus einem Gedicht von **Dietrich Bonhoeffer***